Dr. Alexander J. Gutzulescu



Juv. 18946

Aus. 140 56.

Die Geld- und Kreditinstitute in Rumänien.

CENTRALĂ UNIVERSITARĂ

BUCURESTI

Inaugural-Dissertation

zur

317814

Erlangung der Doktorwürde

Genehmigt

von der Philosophischen Fakultät

der

Friedrich-Wilhelms-Universität Berlin.

Von

Alexander J. Gutzulescu

aus Bukarest.





VERLAG H. LONYS BERLIN W. 57, BÜLOWSTRASSE 84

19325.

BIBLIOTÉCA CENTRALA UNIVERBILIDA BUCURESTI GONTANA DE LA COMPANSA DEL COMPANSA DE LA COMPANSA DE LA COMPANSA DEL COMPANSA DE LA COMPANSA DEL COMPANSA DE LA COMPANSA DEL COMPANSA DE LA COMPANSA DEL COMPANSA DE LA COMP

RC132 05

1961

B.C.U.Bucuresti

C19325

Meiner Mutter!

Dem Andenken meines Vaters!



Inhaltsverzeichnis.

Einleitung. Die Entwicklung der Geld- und Handelswirtschaft in Rumänien seit dem 12. Jahrhundert. — Die Geld- und Kreditzustände bis Mitte des 19. Jahrhunderts. — Die Aera der Schiffahrtsfreiheit (von 1829 an). — Der wirtschaftliche Aufschwung. — Die bäuerliche wachsende Verschuldung und ihre Ursachen. — Die ersten staatlichen ländlichen Kreditinstitute von 1881 an. — Die ländlichen Volksbanken seit 1893. — Die Ruralkasse. — Die Verschuldung des Großgrundbesitzes. — Der ländliche Credit foncier 1872. — Die politisch-wirtschaftliche Verfassung Rumäniens bis zur Gründung der Notenbank (Nationalbank 1880). — Die Argumente für und gegen die Bank. — Die Geld- und Kreditzustände vor und nach 1880. — S. 7.

Teil I. Die Nationalbank. — Gründung (1880). — Folgen der Doppeiwährung. — Einführung der Goldwährung (1890). — Aenderung im Bankgesetz und Rücktritt des Staats von der Assoziation. — (1900) Prolongierung des Privilegs bis 31. 12. 1930 und Ermäßigung der Bardeckung von 40 auf 33 % mit Beginn vom 1. 1. 1913. — Diskonto 1889—1912. — Notenumlauf und die Bardeckung. Metallbestand. — Devisen. — Die Lombarddarlehen auf öffentliche Effekten 1881—1912. — Depositen 1881—1912. — Reservefonds i. d. J. 1881—1912. — Reingewinne 1881—1912. — Dividende pro 1910. — Ueberblick (die Bank und die Krisen). — S. 15.

Teil II. Der ländliche Credit foncier. — Projekte. — Veranlassung zur Gründung. — Die Organisation. — Pfandbriefe (die von 1873—1911 emittierten). — Das Gesellschafts- und Amortisationskapital. — Reservefonds. — Die von 1873—1911 gewährten Darlehen. — Die größeren Zahlungsrückstände der früheren Zeit und ihre Ursachen. — Die gute Organisation des Credit foncier. — Kurse der 5-prozentigen Pfandbriefe. — S. 31.

Teil III. Die städtische Bodenkreditanstalt zu Bukarest. Organisation und Tätigkeit. — Die emittierten Pfandbriefe und der Reservefonds 1969. — Krisis vom Jahre 1909. — Die Zahlungsrückstände. — Die konkurrierenden Privatbaugesellschaften in Bukarest. — Gemeinnützige Baugesellschaften und andere Maßregeln zur Schaffung billiger und gesunder Wohnungen. — Der städtische Credit foncier zu Jassy und seine Tätigkeit 1881 bis 1908. — S. 37.

Teil IV. Die landwirtschaftlichen Kreditkassen 1881. — Der Credit Agricol 1892. — Die Gründung der landwirtschaftlichen Kreditkassen durch den Staat. — Möglichkeit der Aneignung der Aktien durch Private. Organisation. — Geschäftsbereich. — Funktionierung der Kassen von 1881 bis

1892. — Liquidation. — Der Credit Agricol. — Das System der Zentralisation. — Verwaltung des Credit Agricol und seiner Filialen. — Die zwei Abteilungen des Credit Agricol. — Seine Rolle als Zentralgenossenschaftskasse (1903). — Tätigkeit. — S. 39.

Teil V. Die Agricolbank (1894). Gewährung von Betriebskredit, besonders an Pächter. — Ihr Aktienprinzip. — Organisation und Geschäfte. — Darlehen gegen Pfand auf landwirtschaftliche Produkte. Geschäfte (1894—1905). — Depositen zur Verzinsung — Bruttoreingewinne — sowie Reservefonds v. 1894—1905. — Die Bilanz pro 1910. — S. 44.

Teil VI. Die ländlichen Volksbanken. — Ihre Entstehung (1893). — Das Gesetz vom 28. März 1903. — Die drei Systeme, wonach sie gegründet werden dürfen. — Die Entwicklung der ländlichen Volksbanken. — Das Gesellschaftskapital — die Depositen — und die beim Credit Agricol angenommenen Darlehen (1910). Mitglieder nach Berufen abgestuft (1909). Ihr Verhältnis zu den eingezahlten Kapitalien. — Tätigkeit. — Spezifizierung der gewährten Darlehen und ihre Verwendung (1909). Das übrige Genossenschaftswesen. — Die Zentralkasse. — S. 48.

Teil VII. Die Kreditorganisation für Arbeiter und Kleingewerbetreibende. — Die bestehenden zwei Institute. — Propaganda und das Regierungsgesetz von 1910. — Darlegung des Gesetzentwurfs für Zustandekommen der betreffenden Kreditkassen. — Mitglieder-Kapital-Verwaltung-Operationen. — S. 56.

Teil VIII. Die Ruralkasse (1908). — Allgemeines. — Gründung auf Aktien. — Anteil des Staats. — Organisation. — Ausgabe von auf Namen lautenden 5-prozentigen Ruralbons. — Ankauf von Landgütern auf Rechnung der Bauern und sonstige Operationen. — Tätigkeit (1909—1911). — Die Käufer. — Unteilbarkeit der 5 ha Lose. — S. 58.

Teil IX. Die staatliche Spar- und Depositenkasse (1876). — Verwaltung. — Die Situation der Kasse am 31. 12. 1911. — Die Depositenhinterlegungen von 1901—1911. — Die Spareinlagen von 1882—1911. — Die Art der Sparer und ihre prozentuelle Beteiligung. — Die an Staat und öffentlichen Körperschaften gewährten Darlehen 1885—1907. — S. 70.

Teil X. Die rumänischen Handelsbanken. — Die rumänische Kreditbank. — Die allgemeine rumänische Bank. — Die Bank Marmorosch, Blank & Co. — Die rumänische Handelsbank. — Banca romaneasca. — Die Kreditzustände vor 1880 und heute. — Die Höhe der sämtlichen Bankkapitalien. — Depositen. — Reservefonds. — Gesetzliche Bestimmungen über Gründung und Verwaltung. — Geschäfte. — Einige Bankoperationen: Depositen — Kontokorrent — Lombarddarlehen — Saldo des Portefeuille am 31, 12, 1911. — Reingewinne 1910/11. Die Situation der Banken von 1901—1911. — Die Aktienkurse einiger Banken sowie der Wechselkurs für die Jahre 1905/1907/1909/1912. — S. 72.

Einleitung.

Die Entwicklung des Geld- und Kreditwesens in Rumänien.

Zum ersten Male wird in Rumänien im 12. Jahrhundert Handel großen Stils von den Genuesen, welche sich an der Küste des Schwarzen Meeres niedergelassen hatten, getrieben. Im 14. Jahrhundert entstanden in der Moldau zahlreiche Märkte, welche mit Polen und Schlesien Handelsbeziehungen anknüpften1). Mit der Ausbreitung des Söldnerheeres, dem Uebergang von der Eigen- zur Marktwirtschaft, von der Natural- zur Geldwirtschaft und der Einführung der Geldentlohnung der Verwaltungsbeamten griff mehr und mehr die reine Geldwirtschaft im Lande Platz. Die Zahlungen geschahen teilweise in natura, teilweise in Geld. Damals kam es vor, daß z. B. zwei Landgüter, welche dieselben Erträge und dieselbe Größe hatten, direkt gegeneinander ausgetauscht wurden. Wie wenig die damalige Münzverfassung zur Ausbreitung des Geld- und Kreditwesens beitrug, ersieht man daraus, daß demselben eine sehr kleine Münze (1 Banu — 1/120 Lei) als Einheit zu Grunde gelegt wurde. Mit fortschreitender Entwicklung der Volkswirtschaft erwies sich dieselbe als zu klein. Im XV. Jahrhundert bildete die türkische Silbermünze Aspru (3 bani) die Einheit. In beiden Fürstentümern gab es damals überhaupt noch gar keine Kreditinstitute2). Durch die Einfälle der Türken in der Mitte des 16. Jahrhunderts wurden auch die bescheidenen Anfänge der Geld- und Handelswirtschaft stark beeinträchtigt. Das schwarze Meer war zu

Handelsgeschichte des Erdballs. Rumänien. 1908. S. 4 f.
 Traian Mihai. Politica monetara a Romaniei Buk. 1907.
 Vol. I. Kap. II.

einem türkischen Gewässer geworden, welches fremde Handelsschiffe nicht befahren durften. Die Ausfuhr ging fast ganz nach der Türkei. Erst mit der Abnahme der Macht der türkischen Sultane konnten die Fremden ihre Handelsbeziehungen wieder anknüpfen. Nun siedelten auch die Juden nach der Moldau über. An Reichtümern fehlte es nicht, aber sie waren zu ungleich verteilt und es fehlte an Ordnung und öffentlicher Sicherheit im Innern des Landes. Das Geld wurde entweder tesauriert oder nach dem Auslande in Verwahrung gegeben. Die Fürsten und Reichen besaßen dort ungeheure Schätze. Das Geldkapital war getrennt von der produktiven Arbeit. Kreditgeschäfte wurden äußerst selten abgeschlossen und sogar die Handelsbeziehungen zum übrigen Europa wurden durch Barverkehr erledigt. Außerdem fehlte es auch noch an einer geordneten Münzpolitik. Während der ganzen Zeit der Sultanenherrschaft über Rumänien verschlechterten sich die Münzen. Unter Androhung von Todesstrafen erreichte man, daß die umlaufenden Münzen eingezogen und durch minderwertigere ersetzt wurden, wobei der Wertunterschied bis zu 25 Prozent betrug. Die Zahlungssummen ließen sich daher sehr schwierig und ungenau berechnen. Diese mißlichen Münz- und Kreditzustände dauern bis ins 19. Jahrhundert hinein. Bis 1867 besaß Rumänien noch keine eigene Währung. Erst in diesem Jahre ersetzte es die bestehende Münzunklarheit durch die Doppelwährung. Hatte bisher die Verschiedenheit der Münzen im Lande allen Handelsverkehr behindert, so hoffte man jetzt mit Hilfe der Doppelwährung zu gesünderen Zuständen zu kommen3).

Ein großer wirtschaftlicher Aufschwung Rumäniens hatte aber bereits nach dem Frieden zu Adrianopel im Jahre 1829, durch den dem Lande die Schiffahrtsfreiheit gesichert wurde, eingesetzt. Rußland, mit dessen Hilfe dieselbe erreicht wurde, verhalf dem Lande zu einer neuen Verfassung, genannt "organisches Reglement"⁴). Während aber durch dieselbe der Großgrundesitzer zum Großunternehmer gemacht wurde, der für den Ex-

³⁾ Traian, a. a. O., S. 26f.

⁴⁾ Xenopol, "Domnia lui Cusa-Voda". Bd. I, S. 439 u. ff.

port produzierte, wurde die Lage der Bauern um so drückender. Wegen des Mangels einer Kreditorganisation und wachsender Verschuldung verloren sie bald nach der Agrarreform vom Jahre 1864 ihren Landbesitz. Schon ein Gesetz vom Jahre 1879 wandte sich gegen das wucherische Verpachtungssystem⁵). Der Vorzug der Agrarreform vom Jahre 1908, die dazu bestimmt war, den Bauern den Besitz wiederzugeben, den sie infolge von Kreditmangel und fehlerhaften Verwaltungsmaßregeln verloren hatten, liegt darin, daß neben der Bestimmung, mittelst der zu gründenden Ruralbank eine Anzahl Reformgesetze geschaffen wurden, z. B. betreff. Verpachtung von Land und landwirtschaftliche Arbeitsverträge.

Versuche, Kreditinstitute für den Kleingrundbesitz zu schaffen, datieren vom Jahre 1881. Die Summen, welche dieselben gewährten, wurden fast ausschließlich von den Großpächtern in Anspruch genommen, weil für die Anleihen kein Maximum festgesetzt war. Die Zinshöhe war nicht unter 17 Prozent⁶). Der ländliche Mobiliarkredit des Staates vom Jahre 1892, welcher die Zinshöhe auf 10 Prozent normierte, und das Maximum jeder Anleihe auf 1000 Frcs. beschränkte, war wegen seines zu geringen Kapitals von nur 20 Mill. Lei durchaus unzureichend. Auch gewährte er nur Kredit in Höhe von mindestens 50 Lei. Wenn die Bauern kleinere Summen als 50 Frcs. entleihen wollten auf Personalkredit, so waren sie gezwungen, sich an private Kreditgeber zu wenden. Aber der Zinsfuß für Personalkredit stand gewöhnlich nicht unter 24 Prozent. Es herrschten geradezu wucherische Zustände. Man bezahlte 60 bis 120 Prozent und man hat sogar festgestellt, daß Bauern 250 bis 365, ja sogar bis zu 500 Prozent bezahlen mußten7). Die Summe der auf Personalkredit entliehenen Beträge läßt sich überhaupt nicht feststellen. — Der Hypothekarkredit der Bauern

⁵⁾ Creanga, Grundbesitzverteilung und Bauernfrage in Rumänien, II. Teil Staats- und sozialw. Forsch. Heft 140, S. 144.

⁶⁾ Lucian Boltus. Creditul agricol, S. 53.

⁷⁾ Fischer. Die landwirtschaftlichen Verhältnisse in Rumänien. Weida i. Thür. 1904, S. 63 f.

bis zum Jahre 1904, d. h. bis zum Aufkommen der Volksbanken, betrug 5,5 Mill.⁸).

Später werden nähere Angaben über Bestand und Tätigkeit der Bauernagrarbank (Ruralbank, gegr. 1908) gemacht werden. Neben dieser entwickelten sich die ländlichen Volksbanken zu hoher Blüte. Erst dadurch hat man mit Erfolg den Wucher bekämpft. Während die ersten Volksbanken im Jahre 1893 gegründet wurden, gab es im Jahre 1902 deren 700 mit 59 944 Mitgliedern und einem Kapital von 4,25 Mill. Lei. Bis 1909 betrug die Zahl der Gesellschaften 3198 mit 464 499 Mitgliedern und einem eingezahlten Kapital von ca. 52 Millionen9). Ein Beweis für die Intensität des Genossenschaftsbewußtseins der Bauern ist der Eifer, mit dem sie vom Gesetz vom Jahre 1881 Gebrauch machten. Dieses gewährte die Erleichterung, daß nur 1/4 des Kaufpreises sofort bar eingezahlt und der Rest innerhalb 24 Jahren getilgt werden mußte. Die Bauern schlossen sich gemäß dem Gesetz zu Genossenschaften zusammen und kauften von 1881 bis 1889 33 Güter mit einem Gesamt-Flächeninhalt von 8300 ha10).

Was den Großgrundbesitz anbetrifft, so befand er sich bis zur Gründung des Credit fonciers im Jahre 1872 in recht schwieriger Lage. Es fehlte ihm an Betriebs- und Meliorationskapital. Dabei war er mit Hypothekenschulden überlastet. Der Abgeordnete Manolaki Kostaki schätzte seiner Zeit die Verschuldung des Großgrundbesitzes auf 200 Mill. Francs¹¹). Die einzige Bank zur Gewährung von Hypothekenkredit war damals die Bank von Moldau. Sie gewährte Hypothekenkredit mit und ohne Amortisation. Die Anuitäten für eine 17jährige Amortisation war auf 10 Prozent im Voraus bestimmt (7 Prozent Zinsen und 3 Prozent Amortisationsquote). Das waren für die damalige Zeit sehr günstige Bedingungen. Die Bank, welche als Aktien-

⁸⁾ Nenitzescu, Sarcinile propr. rurale, S. 10.

⁹⁾ Christ. D. Staicovici. Stat. anuala a Rom. 1911. S. 33.

¹⁰⁾ Agricola, Asociatiuni satemesti. Buk. 1903. p. 27.

¹¹⁾ M. Kostaki, Bericht über den am 16. Mai 1872 der Kammer vorgelegten Entwurf eines Bodenkredits (Vorbereit.-Arbeiten) Bd. 1, S. 18-135.

gesellschaft von deutschen Kapitalisten i. J. 1856 gegründet und privilegiert war, mußte schon im Jahre 1858 liquidieren. Die hohe Verschuldung des Großgrundbesitzes (von 200 ha aufwärts) brachte ein Sinken seiner Rente mit sich. Allerdings fällt dies auch mit den billigen Getreidepreisen zusammen. Der Großgrundbesitz verlor selbst an Wert. Man suchte Abhilfe zu schaffen, indem man im Jahre 1872 die Pfandbriefkreditbank (Credit foncier) schuf. Die Gründung dieser Anstalt war mit den größten Schwierigkeiten verbunden. Es handelte sich um die Bildung einer Gesellschaft auf der Basis gegenseitiger Haftpflicht der ländlichen Grundbesitzer nach dem Muster der preußischen Landschaften. Die Sonderinteressen der ausländischen Kapitalisten wurden dadurch ausgeschlossen¹²]. Die von 1872-1910 gewährten Darlehen betrugen über 500 Millionen Davon waren am 31. Dezember 1910 noch 350,2 Millionen im Verkehr. In der Periode 1884-1894 betrugen die Zahlungsrückstände noch 81-82 Prozent, haben aber seit 1893 bedeutend abgenommen¹³). Die Großgrundbesitzer, welche ihr Land fast durchweg mit Hypothekarkredit belasteten, hatten früher dasselbe mit ganz geringen Ausnahmen an Großunternehmer verpachtet. Daher kam das Pfandbriefkapital weniger oder fast nicht dem landwirtschaftlichen Betriebs- und Meliorationskredit zugute. Ein erheblicher Teil floß sogar als werbendes Kapital dem städtischen Grundbesitz zu. Die ländlichen Pachtpreise waren hoch und wurden von den Großpächtern auf die Bauern abgewälzt. Mißwirtschaft und Raubbau war überall die Folge davon. Auch hier schuf die Agrarreform von 1908 wirksame Abhilfe. Nach einer Statistik vom Jahre 1902 waren von den Gütern von 50-100 ha Größe 24 Prozent, von 100-500 ha 50 Prozent, von 500-1000 ha 58 Prozent, von 1000-3000 ha 58 Prozent, von 3000-5000 ha 73 Prozent und von mehr als 5000 ha 73 Prozent verpachtet. Um diese Zustände zu ändern, enthielt das Reformgesetz von 1907 Bestimmungen über Maximalpachtpreise,

13) Nenitzescu, a. a. O. p. 10 f.

¹²⁾ G. Vulturescu, Despre Societati de credit funciar p. 13-14.

Daher kam es, daß infolge der Unrentabilität der oben erwähnten Anleihen die Großgrundbesitzer ihre Güter noch obendrein mit Privathypotheken belasteten, und zwar bis zum Gesamtbetrage von 133 Mill. Lei im Jahre 1904 bis zu einem Zinsfuß von 8-18%.

Nenitzescu schätzte in jener Zeit die auf den Großgrundbesitz entfallende Hypothekenlast auf 34,02 % des gesamten Verkaufswertes, den er mit 1115 Millionen angibt.

Eine höhere Verschuldung hätte der Großgrundbesitz kaum

tragen können.

Im ganzen sind die sozial-wirtschaftlichen Zustände in Rumänien bis zur Gründung der Nationalbank (1880) sehr mangelhaft. Rumänien war bis zum Jahre 1879 politisch noch nicht ganz unabhängig. Politische Freiheit wäre aber erste Voraussetzung wirtschaftlicher Fortschritte gewesen. Der Bauer war zwar juristisch frei, faktisch aber in strengster wirtschaftlicher Gebundenheit. Die Steuerveranlagung und -einziehung war mit vielen Mißbräuchen und Unregelmäßigkeiten verbunden und das Verkehrswesen noch sehr unentwickelt. Dazu kam, daß der Handelsvertrag mit Oesterreich vom Jahre 1875 für Rumänien ungünstig war. Auf dem Geldmarkt herrschte viel Wucher, ungesunde Spekulation und Preistreiberei.

Auf dieser Grundlage nun sollte die Nationalbank (Notenbank) gegründet werden, was aber im Parlament auf lebhaften Widerstand stieß. Die Gegner führten an, daß der wirtschaftliche Fortschritt der Bankgründung vorangehen müsse¹⁴). Für die Gründung sprachen außer anderen auch die Staatsinteressen. Wegen des Ausbruchs des Krieges v. J. 1877 war der Staat genötigt, hypothekarische Scheine von 30 Mil. Lei zu emitieren. Dieselben lauteten auf Inhaber, hatten Zwangskurs und mußten bei allen Staatskassen in Zahlung genommen werden. Sie sollten in unbestimmter Zeit aus dem Verkehr gezogen und mit 10% über ihrem Nominalwert eingelöst werden. Nach denselben bestand außerdem großes Bedürfnis. Sie entwerteten sich daher nicht. Dieses Geld war weiter nichts als eine Mobili-

¹⁴⁾ Rosetti: Senat 25. April 1880.

sierung des Staatsdomänialbesitzes, besaß aber nicht den wahren Charakter des Geldes, da ihm die Fähigkeit, leicht in Gold umgewandelt zu werden, fehlte. Daher mußte der Staat dafür sorgen, es nicht für immer im Verkehr zu belassen. Der Staat hatte seit 1864 die Domänen, welche damals 1/5 des Landes ausmachten, an die Bauern verkauft. Dadurch wollte man die Agrarreform vom Jahre 1864 verwirklichen, so daß der kleine Bauer, welcher keinen oder nicht genügenden Boden besaß, Gelegenheit hatte, sich wirtschaftlich zu stärken. Je nach dem Erlös aus dem Domänenverkauf sollten die Scheine eingelöst werden. An diese Einlösung knüpft auch die Idee der Gründung der Notenbank¹⁵). Man versprach sich davon die Besserung der durch den Krieg geschwächten Finanzen und die Abschaffung der regelmäßig wiederkehrenden Defiziten der Staatskasse, die durch die ungünstigen Bedingungen der Oppenheim-Anleihe nur noch vergrößert wurden.

Die Entwertung des Silbers in Europa war von 1867—1879, wo es 1879 auf 1:18 sank, eine allgemeine. Gemäß der Münzkonvention mit Rußland vom 10. Mai 1877 waren damals für 30 Millionen Lei russische Rubel im Umlauf. Die Regierung betrachtete dieselben als notwendig für den rumänischen Verkehr und verlieh ihnen den legalen Kurs; die Münzen mußten nach der erwähnten Konvention bei allen öffentlichen Kassen wie im privaten Verkehr nach einer gesetzlich festgesetzten Relation in Zahlung genommen werden. Vorher hatte der Rubel einen Preis von 3,80, der legale Kurs war nun 4 Lei. Entsprechend der Ueberfüllung des Verkehrs mit entwerteten russischen Rubeln, verschwand das Gold fast ganz aus dem Verkehr. Der Wechselkurs kam über al pari zu stehen. Unter den Aufgaben der neu zu gründenden Emissionsbank war auch die Regelung der Wechselkurse eine der bedeutendsten¹⁶).

Wir können daran schließend sagen, die Nationalbank hat unseren Geld- und Kreditmarkt modernisiert. Sie hat die Goldwährung eingeführt. Vor ihrer Gründung war beständiger Mangel

¹⁵⁾ Mo. Of. 4. Febr. 1886. Vgl. auch Art. 30 des Bankgesetzes.

¹⁶⁾ D. Sturdza. Kammerbericht. 1880. Mo. Of.

an Geld und Kredit. Niemand konnte ernsthaft an große Unternehmungen denken. Sie hat dem Verkehr bedeutende Geldmittel zugeführt. Die Bilanz hat sich innerhalb der letzten 10 Jahre reichlich verdoppelt. Wenn es heute 180 dem Handel und Verkehr dienende Banken gibt, so ist das hauptsächlich der richtigen Geld- und Diskontopolitik der Nationalbank zu verdanken. Sie hat die Münz- und Kreditzustände in Rumänien konsolidiert, den Zinssatz von 15—20 auf 5—7% ermäßigt¹⁷).

¹⁷⁾ O Serbare a munci dela 7. Junie 1913.

Die rumänische Nationalbank.

Gründung.

Die Gründung einer privilegierten Nationalbank wurde durch folgende Momente bestimmt: Erstens die Finanzinteressen des Staates sowie seine pekuniäre Bedrängnis vom Jahre 1877, welche ihn zwang, Papiergeld mit Zwangskurs auszugeben, lassen das Bedürfnis nach einer Emissionsbank hervortreten, welche nicht nur die Währung zu regulieren, sondern zugleich als ein Mittel der Kreditorganisation im allgemeinen und vor allem eine Hilfe für etwaige Finanzkrisen zu schaffen habe. Der Staat fängt erst jetzt an, die große Bedeutung einzusehen, die eine geordnete Finanzlage auch für die privaten und staatlichen Wirtschaftszustände besitzt. Eine innerlich unvollkommene Wirtschaftsorganisation hat eine Schwächung des staatlichen Auslandskredits zur Folge. Als Beispiel dafür kann die obenerwähnte Oppenheim-Anleihe dienen.

Man hatte von Anfang an mit Recht gezweifelt, ob sich die neue zu gründende Nationalbank gesund entwickeln würde. Wahr ist, daß die Landwirtschaft noch primitiv, Handel und Industrie noch wenig fortgeschritten, das Kapital teuer und schwer aufzubringen war. Nur eine vom Staat privilegierte, kontrollierte und subventionierte Nationalbank war im Stande, das Kapital zu mobilisieren und das Kreditwesen neu zu ordnen¹⁸). Die Meinungen über das zu wählende Banksystem gingen weit aus-

¹⁸⁾ Cantili, 18. März 1880. Mo. Of.

einander. Einige glaubten, daß eine öffentliche Staatsbank für die bestehenden Verhältnisse am angemessensten sei, andere daß der Einfluß der Politik auf Bankgeschäfte ungünstig und auch die bureaukratische Leitung für die Leitung einer Emissionsbank wenig geeignet sei19). Rumänien entschied sich schließlich für das belgische System, welches darin besteht, daß das Kapital von beiden Teilen - Staat und Private - aufgebracht wird. Damit die Bank in der Lage sei, mehr Kapital an sich zu ziehen, wurde ihre Konzession auf 20 Jahre festgesetzt mit Beginn vom 1. Juli 1880. Von dem Bankkapital, bestehend aus 30 Millionen Lei, sollien vom Staat 10 und von den Privaten durch öffentliche Subskription 20 Millionen aufgebracht werden. Davon waren bei der Gründung sofort 12 Millionen bar einzuzahlen. Damit aber die Bank nicht zu einem bloßen Departement des Finanzministeriums herabsinke, wurde durch Art. 5 bestimmt, daß der Besitz von 4 Aktien das Recht auf eine Stimme in der allgemeinen Versammlung involviere und keiner über mehr als 10 Stimmen verfügen dürfe. Art. 5 und 6 bestimmen, daß die Bank eine Reserve von 20 % des 6 % übersteigenden Reingewinns ansammeln soll. Bis 1880 waren Wechsel auf dem Privatmarkt zu 12, 14 u. 16 % diskontiert. Durch Art. 8 war bestimmt, daß die den Diskontosatz von 7 % übersteigenden Gewinne dem Staat zufallen sollten. Dadurch wurde die Bank veranlaßt, den Kredit zu verbilligen und ihren Gewinnchancen selbst Schranken zu setzen. Durch weitere gesetzliche Bestimmungen der Art. 1,686, 1,687 und 1,689 wurde der Bank das Recht eingeräumt, nach Ablauf des Termins der auf Effekten gewährten Vorschüsse, über diese zu verfügen, um sich für etwaige Verluste schadlos zu halten. Durch Art. 11 wurde die Bank beauftragt, für den Staat Kassadienste zu leisten, ohne weitere Ansprüche auf Gebühren, der Art. 12 des Gesetzes und 35 der Statuten bevollmächtigt die Bank, Noten auf den Inhaber lautend zu emittieren, die durch leicht realisierbare Werte gedeckt sein sollen. Die Bank ist verpflichtet, eine Metallreserve in Höhe von 1/3 der ausgegebenen Noten zu halten. Art. 13 setzt den Mindestbetrag der Bank-

¹⁹⁾ Jonescu dela Brad. "Creditul".

noten auf 20 fest. Die Banknoten werden im Betrage von je 20, 100, 500 und 1000 Lei ausgegeben. Die Menge aller 20-Lei-Banknoten wird nicht 20 % der ganzen Emission übersteigen. Nach Art. 14 mußten die Banknoten auf Verlangen in nationaler Silbermünze ausbezahlt werden. Die Bank beruhte auf der Tatsache der Doppelwährung. Diese Bestimmung hatte den Vorzug, daß das Depositen- sowie das Aktienkapital nicht nur von den großen, sondern auch von den kleineren Silber besitzenden Kapitalisten aufgebracht wurde. Ferner hätte eine größere Nachfrage nach Gold, dessen Agio noch gesteigert, und die Aktien wären besonders in die Hände der ausländischen Großkapitalisten gefallen. Schon während der Entstehung des Gesetzes bestand ein Goldagio von 2%; aus diesem Grunde sowie infolge der Bestimmung, daß dem Silber die Möglichkeit gegeben wurde, sich auf der Bank anzuhäufen, war vorauszusehen, daß das Gold abströmen würde. Nach Art. 16 konnte die Bank rumänische öffentliche Fonds ankaufen, aber nur bis zur halben Höhe des eigenen Bankkapitals. Da aber der Kurs der Wertpapiere sehr schwankend war, erhob sich gegen diese Bestimmung starker Widerspruch. Ferner war die Bank nach Art. 30 verpflichtet, binnen 4 Jahren die kraft des Gesetzes vom 12. Juni 1877 emittierten hypothek. Scheine einzuziehen. Damit war einerseits jede Entwertung vermieden, andererseits den Banknoten allein der Umlauf gesichert. Dieselbe Bestimmung schloß in sich, daß die Bank keine Darlehen auf Hypotheken gewähren durfte. Die Bank darf nicht Darlehen auf industrielle Aktien gewähren. Sie darf weder Kredit auf eigene Aktien geben, noch dieselben zurückkaufen. Ebenso darf sie sich weder direkt noch indirekt an industriellen oder anderen kommerziellen Unternehmungen beteiligen, als durch das Gesetz bestimmt ist. Die Bank wird von einem Gouverneur und 7 Direktoren verwaltet und von 7 Zensoren überwacht.

Da man keine Maßnahmen getroffen hatte, das Gold zurückzuhalten, so beruhte die ganze Emission von 1882 ausschließAm 31. Dezember 1880 betrug die Emission
Die Reserve aus beiden Metallen
Am 31. Dezember 1882 war die Emission
die Reserve

69 889 530 Lei
21 336 342 Lei
96 968 310 Lei
23 838 163 Lei

bestehend zumeist aus Silber. Am 31. Dezember 1883 stand

der Emission von 104 854 230 Lei

eine Reserve von 34 519 945 Lei ausschließlich Silber gegenüber. Rumänien hatte jetzt de facto eine Silberwährung.

In den Jahren von 1879-84 gab es überhaupt

78 Millionen Lei Silber,

wovon 33 " " auf der Bank lagen

und 45 " " im Umlauf. Daneben zirkulierten noch 130 " Banknoten, welche eine

Bardeckung von Silber hatten, somit im ganzen

175 Millionen Silber. An Gold gab es nur

etwa 15 " Lei.

1884 zirkulieren nur entwertete Banknoten²⁰). Diese Entwertung nahm bis zum Jahre 1888 zu und erwies sich für das ganze Kreditwesen als sehr verderblich.

Folgen der Doppelwährung.

Das Disagio zeigte sich am schlimmsten im Jahre 1884 und hat vernichtende Resultate für Handel und Landwirtschaft gehabt. Denn in der Tat zahlte der Landwirt die Pacht in Gold und nicht in Silber. Die Maschinen und Geräte waren fast alle im Auslande gekauft und mußten daher in Gold bezahlt werden. Die Lage des bäuerlichen Besitzes war keine bessere, da er Kredit nur zu 18—25 % erhalten konnte. Industrie und Handel hatten nicht weniger unter der Kreditteuerung zu leiden²¹).

An allen diesen Mißständen konnte nicht die Nationalbank allein schuld sein. Mit dem Uebergang zur Zollpolitik sah sich Rumänien gezwungen, die alten Freimärkte (Braila, Galatz) aufzugeben und sich mittels der Eisenbahnen neue Getreidemärkte (z. B. Jassy) zu erschließen. Die wirtschaftlichen Interessen

²⁰⁾ Traian Mihai, a. a. O., Bd. I, S. 137.

²¹⁾ Traian Mihai, a. a. O. I. p. 220, 233 ff.

Oesterreichs und Deutschlands waren den unserigen so ziemlich entgegengesetzt. Die alten Freimärkte dienten durch das Ueberwiegen der Ausfuhr rumänischer Waren der Vermehrung des Edelmetallbestandes im Lande²²). Demnach war die Abschaffung dieser Freihäfen die Ursache der Münzkrisen von 1884—88.

Einführung der Goldwährung. Aenderung im Bankgesetz und Rücktritt des Staats von der Association,

Man sah bald ein, daß man mit der Doppelwährung nicht auskommen konnte. Da aber bis 1888 die Bimetallisten die führende Partei im Lande waren, konnte die Goldwährung noch nicht eingeführt werden. Nachdem sich aber 1884 und 88 die schlechten Folgen der Doppelwährung offenbart hatten, verloren die Liberalen ihre führende Stelle in der Regierung. Die ihren Platz einnehmenden Konservativen setzten die Einführung der Goldwährung auf ihr Programm, insbesondere erwarben sich die Minister Carp und Menelas Germany darum Verdienste.

Im Jahre 1888 gab es noch hypothekarische Scheine in Höhe von 26 Millionen Lei. Am 3. Dezember cr. befanden sich davon 25 741 300 Lei in den Bankdepots, aber die Bank hatte vorher Noten im selben Betrage in Verkehr gebracht. Da aber andererseits der Staat die Domänen veräußert hatte, ohne mit dem Betrage die hypothek. Scheine einzulösen, so bildeten diese eine fiktive Deckung dafür.

Minister Germany kontrahierte eine 4prozentige Anleihe von 26 Millionen Lei. Die hypothek. Scheine wurden nachher vernichtet. Im selben Jahre wurde eine neue Anleihe von 14 Millionen im Ausland begeben, womit die Annuitäten in Paris und Berlin vorher bezahlt wurden. Infolge einer reichen Ernte kamen noch weitere 53 Millionen Lei ins Land. Das Disagio sank 1888 auf 4, 1889 auf 0,15 % und verschwand 1890 fast ganz. Die im Umlauf befindlichen 47 Millionen nahm er sich vor mit 30 % Spesen in Gold umzuwandeln. Dazu machte er eine Anleihe in

²²⁾ M. Cogalniceanu. Mo. Of. 1885.

Berlin zum Kurse von 89¼. 7 Millionen Silber wurden als für den Handel notwendig im Umlauf belassen. In den Wintermonaten des Jahres 1890 betrug der Metallstock 65 Millionen, davon 40 Millionen Gold und 25 Millionen Goldtratten. Dem entsprach eine Notenemission von 100 Millionen Lei²³). Am 18. Mai 1890 wurde im Parlament ein Gesetzentwurf zur Aenderung der §§ 8, 12, 13 und 14 des Bankgesetzes eingebracht. Ferner wurde der Regierung das Recht eingeräumt, die Bankoperationen zu kontrollieren und die Interessen des Staates wahrzunehmen. Durch die oben erwähnten Aenderungen der Statuten war für die Einführung der Goldwährung die Grundlage geschaffen. Es wurden nämlich folgende Bestimmungen getroffen:

- 1. der Metallbestand wird auf 40 % der Noten-Emission erhöht,
- 2. die Menge der 20-Lei-Banknoten darf 20 % nicht übersteigen. Man überließ diese aber später dem jeweiligen schwankenden Bedarf.
- die Noten müssen auf Verlangen von der Bank in befreiender Nationalmünze oder in ausländischer Münze mit gesetzlichem Kurs ausbezahlt werden.

Was die Bardeckung von 40 % anbetrifft, so sah man bald ein, daß ein Teil davon mit Vorteil im Ankauf von Wechseln auf das Ausland anzulegen sei. Die Bank erlangte vom Staat das Recht, 30 % des Metallbestandes auf diese Weise zu mobilisieren.

Während der Ausfuhrmonate: August, September, Oktober kaufte die Bank solche Tratten auf London, Paris und Berlin an, und während der Einfuhrmonate wurde der kostspielige Transport von Gold durch den von Tratten und Remisen ersetzt. Die Münzeinheit ist der Gold-Lei und zwar stellt 1 kg Feingold ⁹/₁₀ des Wertes — 3100 Lei dar. Die Goldmünzen bestehen aus 10- und 20-Leistücken. Die 20-Lei-Goldstücke haben

²³⁾ C. P. Olanescu. "Apparition et Disparition de l'agio en Roumanie". Buk. 1900 Pag. 25. Vgl. ferner Ghermani Camera. 19. Dez. 1888. Mo. Of.

ein Gewicht von 6,452 g. Durch die Prägung ist eine Abweichung vom Gewicht von 1:1000 in plus oder minus zulässig. Die Silbermünzen zu 5 Lei enthalten eine Mischung von 900 Teilen Feinsilber und 100 Teilen Legierung und haben ein Gewicht von 25 g, während die Silbermünzen zu 2, 1 Lei und 50 bani 835 Teile Feinsilber und 165 Teile Legierung enthalten. Die Silbermünzen müssen bis zu 50 Lei und die Nickelmünzen bis zu 5 Lei in Zahlung genommen werden.

Von größter Tragweite für die gesamte Volkswirtschaft und die Notenbank war die Agrarkrisis von 1899. Aus dieser entwickelte sich die Finanzkrisis. Infolge der allgemeinen Absatzstockung wurde es den Händlern unmöglich, ihre Gläubiger zu befriedigen. Die wachsende Nachfrage nach Kredit und die herrschende Geschäftsunsicherheit verteuerte den Kredit oder reduzierte ihn gänzlich; sämtliche Wertpapiere sanken im Wert. Die Nationalbank benutzte während dieser Zeit die Gelegenheit, eine große Dividende zu gewinnen. In demselben Jahre (1900) nahm der Notenumlauf im Vergleich zum Vorjahre um 56 Mill. Lei ab; der Wechselkurs auf Paris stieg schon Juni 1899 von 101 auf 105. Erst im Jahre 1900 sank er wieder auf 101. Der Kurs auf Berlin stieg Dezember 1899 auf 126 und sank im Februar 1900 auf 125 Lei. Die Bank wies den Vorwurf wegen zu hohen Diskontsatzes mit der Begründung zurück, daß sie denselben nur successive von 5 bis auf 6, 9 und 10 % erhöht habe. Sie hoffte, dadurch das äusländische Kapital ins Land zu ziehen, was aber nicht eintrat. Jedenfalls ist sicher, daß die Bank mit einer Diskonthöhe von 9 und einem Lombardzins von 10 % den Kreditsuchenden keine große Hilfe gebracht hat. Dem plötzlichen Ausgang der zur Einlösung präsentierten Banknoten wußte sie durch verschiedene Zahlungsmethoden zu entgehen. Das Disagio erschien wieder. Infolge des hohen Privatdiskontosatzes von 15-19 % begannen die Agio-Spekulanten dasselbe Manöver mit den drei Unterschriften enthaltenden Wechseln,

Das Krisenjahr 1899 war auch für die ganzen Staatsfinanzen sehr verhängnisvoll. Die Steuererträge, die Monopol- und Eisenbahneinkünfte, sowie die Pachtraten der Staatsdomänen gingen stark zurück. Der Staat sah sich daher gezwungen, am 11. April 1900 eine neue Konvention folgenden Inhalts abzuschließen24]:

Art. 1: Der Staat tritt von der Assoziation mit der Bank zurück:

Art. 2: Seine gesamten Aktiva und Passiva bei der Bank gehen auf die Gesellschaft über:

Art. 3: Er verzichtet auf seinen bisherigen Anteil und erhält

dafür 14 800 000 Lei:

Art. 4: Von dieser Summe erhielt er nach Inkrafttreten des Gesetzes sofort 10 Millionen, den Rest von 4 800 000 am 1. April 1901:

Art. 5: Diese letzteren sollen bis dahin der Bank mit 6prozen-

tiger Verzinsung verbleiben.

Art. 6: Sein bisheriger Anteil wird demnach in Aktien à 500 geteilt:

Art. 7: Die Aktien werden zu demselben Kurs emittiert wie sie gekauft wurden, nämlich zu 1850 Lei;

Art. 8: Der Bank wird das Privileg bis zum 31. Dezember 1930

verlängert:

Art. 9: Der Gewinnanteil des Staates an den Geschäften der Bank wird mit Beginn vom 1. Januar 1913 auf 30 % erhöht:

Art. 10: Tratten und Rimessen auf die belgischen Plätze dürfen gleichfalls bis zu der durch Art. 12 Abs. 3 normierten

Höhe zur Bardeckung benutzt werden;

Art. 11: Die Grenze der Bardeckung darf mit Beginn v. 1. Januar 1913 auf 33 % der Emission herabgesetzt werden. Die der Regierung verfügbaren Beträge sollen von jeder Verpflichtung zur Bardeckung befreit sein.

Der Staat hatte in jenem Jahre 34 Millionen Lei an das Ausland zu zahlen. Seine Zahlungsunfähigkeit hätte in jedem Falle seinen Kredit auf längere Zeit geschwächt. Der einzige Ausweg war die erwähnte Konvention mit der Bank, durch die deren Rechte so stark vermehrt wurden. Als Entgelt dafür sicherte sich der Staat die Hilfe der Bank.

²⁴⁾ Vgl. darüber D. Sturdaa: Kammer, 2. April 1900.

Die Bardeckung von 33 %, wie sie durch die Konvention festgesetzt war, ist zu klein. Denn es fehlt ein Chek- und Clearingsystem als Mittel um einer wachsenden Nachfrage im Kompensationswege zu genügen. Also könnte man annehmen, daß die Depotinhaber in Krisenjahren dazu beitragen würden, die Bank in Verlegenheit zu bringen. Von denselben politischen Erwägungen sind die Bestimmungen betreffs der Prolongation des Privilegs bis zum Dezember 1930 diktiert.

Tätigkeit der Bank. Diskonto.

Der Diskontsatz schwankte in der Periode der Doppelwährung von 1880—1890 zwischen 4 und 9%. Seit der Einführung der Goldwährung stand der Diskontosatz auf der Höhe von 5—6%. In der Periode von 1889—1899 hält der Diskont auf der Höhe von 5—6%. Die Masse der diskontierten Effekten nimmt zu und wird diskontiert wie folgt:

| Jahr | Zahl der Effekten ²⁵) | Wert |
|------|-----------------------------------|-----------------|
| 1889 | 18 241 | 40 777 982 |
| 1891 | 34 567 | 65 817 386 |
| 1893 | 53 304 | 100 209 341 |
| 1895 | 65 454 | 88 942 556 |
| 1897 | 99 526 | 149 050 992 |
| 1899 | 127 525 | 211 465 96326). |
| 77 | | 100 Jos J. |

Von 1899, wo die Krise hereinbrach, folgt eine Verminderung der Notenemission in den folgenden Jahren und die Diskontierung nahm ab:

| | Präsentierte | | Acceptierte | |
|------|--------------|-------------|-------------|-----------------|
| Jahr | Effekten | Wert | Effekten | Wert |
| 1900 | 93 374 | 183 973 628 | 86 121 | 170 918 378 |
| 1901 | 80 478 | 185 297 790 | 75 978 | 150 509 139 |
| 1902 | 83 848 | 143 050 852 | 79 398 | 135 117 647 |
| 1903 | 100 142 | 149 312 265 | 95 411 | 141 497 97427). |

²⁵⁾ Meist Wechsel.

²⁶⁾ Anural statistic 1912 p. 451.

²⁷⁾ An. st. 1912 p. 451.

10 % Diskontsatz hat dem Kredit nicht geholfen, trotzdem stieg der Gewinn aus dem Skonto für die Bank folgendermaßen:

> 1897 1 405 433 1899 2 577 522 1900 2 906 449²⁸).

Von 1908—1911 stand der Diskont auf derselben Höhe von 5—6 % und die Summe diskontierter Effekten stellte sich in dieser Zeit auf:

| 1904 | 132 016 | 155 429 433 |
|------|---------|-----------------|
| 1907 | 144 641 | 235 176 996 |
| 1910 | 210 185 | 339 858 603 |
| 1911 | 308 356 | 415 869 27129). |

Im letzten Jahr nahm das Diskontgeschäft trotz des Balkankrieges großen Umfang an. Der Wert der im Jahre 1912 acceptierten Effekten hat im Vergleich zum vorigen um 295 Millionen zugenommen und der Saldo war am 31. Dezember 1912 um 42 Millionen größer als 1911³⁰). Das beweist, welche großen Summen die Bank in dieser Kriegszeit dem Verkehr zur Verfügung stellte. In diesem Jahre (1913) war die Politik der Bank darauf gerichtet, die Leistungsfähigkeit der wirtschaftlichen Unternehmungen aufrecht zu erhalten. Der Skontosatz betrug während der kritischen Zeit Ende 1912 bis Anfang 1913 6 %, nachdem im Jahre vorher er etwa auf 5 % gestanden hatte.

Von 1881—1912 sind 3 381 042 Wechsel usw. im Werte von 5 272 125 571 zur Diskontierung präsentiert worden, von denen aber die Bank 249 287 im Werte von 43 110 821 zurückwies, weil dieselben nicht genügende Garantie boten. Es bleiben diskontierte Effekten 3 131 755 im Werte von 4 840 014 740 Lei. In der letzten Zeit ist die Zahl der zur Diskontierung präsentierten und zurückgewiesenen Wechsel geringer³¹). Der Reinertrag aus

²⁸⁾ An. st. 1912 p. 451.

²⁹⁾ An. st. 1912 p. 451.

³⁰⁾ Banca Nationala: Raporturile consiliului de administratiune, 17. Febr. 1913. p. 36.

³¹⁾ Banca Nationala: Raport. consil. 17. Febr. 1913 p. 36, 37.

dem Skonto während derselben Zeit von 1881—1913 stellt sich auf 55,6 Mill. Lei³²).

Notenumlauf.

Das durchschnittliche Verhältnis zwischen den in Umlauf befindlichen Noten und ihrer Deckung ergibt sich aus folgender Tabelle (in Millionen):

| | | | | | Durchschnitt |
|------|--|--------------|--|--------|---|
| | 0 | | | | der im Umlauf |
| Jahr | | hyp. Scheine | Goldtratten | Total | befindl. Banknot. |
| 1881 | 14,49 | 4,60 | | 19,09 | 34,19 |
| 1884 | 34,47 | 25,69 | _ | 60,16 | 88,80 |
| 1888 | 33,60 | 25,73 | | 59,33 | 112,98 |
| 1892 | 51,83 | | 3,24 | 55,08 | 114,02 |
| 1896 | 63,17 | | 10,52 | | AND HEAVEN SO THE RESIDENCE OF THE PARTY OF |
| 1900 | 35,83 | | The state of the s | 73,70 | 132,65 |
| | AND DESCRIPTION OF THE PARTY OF | | 13,36 | 49,20 | 116,97 |
| 1904 | 67,09 | | 28,14 | 95,16 | 178,96 |
| 1908 | 91,34 | | 37,67 | 129,01 | 263,05 |
| 1911 | 135,24 | | 54,40 | 189,64 | 382,36 |
| 1912 | 157,24 | | 63,05 | | |
| | | | 03,03 | 220,13 | 463,2433). |

Der Unterschied zwischen den Krisenjahren 1899/1900 und dem ertragsreichen Jahr 1911 weist bisher noch nicht erreichte Posten auf. Das Portefeuille zeigte 1910 die Ziffer von 106,6 Millionen gegenüber 62,7 in 1908, von 62,1 Millionen in 1907.

Am 31. Dezember 1910 waren Banknoten in Umlauf:

| ZU " | 20 100 1000 | 11 | 11 | Stück " " | Stückzahl 4 216 766 2 865 057 27 747 | Wert derselben 84 335 330 286 505 650 27 747 500 |
|------|-------------------|----|----|-----------|---|---|
| | | | | | 7 109 570 | 398 588 480 ³⁴). |

³²⁾ Banca Nationala: Raport. consil. 17. Febr. 1913 p. 38, 39.

³³⁾ Banca Nationala: Raport. consil. 17. Febr. 1913 p. 82.

³⁴⁾ Creanga, Finanzen Rumäniens 1911. S. 241.

Der Metallbestand.

Die Bank hat niemals Noten in der Höhe emittiert, zu der sie berechtigt war. So repräsentieren die von der Bank emittierten Noten nur:

| Jahr | | | | | | | | | | | | | |
|------|----------------|-------|----|-------|----|--|----|--|----------|-----------|-----|-------|---------|
| 1881 | 71,1 | Proz. | ¥. | Recht | zu | emitieren | 22 | 494 | Prom | goganii b | 2 | 3: | |
| 1884 | 68,8 | | | | | | | 38,8 | IIUZ. | Referro. | a. | aisp. | Metalst |
| 1888 | 89,3 | | | | 7 | * | " | 11 1/2 1/2/21 | * | | 20 | | |
| 1892 | Marin Street | | | 7 | " | 2 | 22 | 29,7 | * | , | 77 | 7 | |
| | 72,7 | 99 | 39 | 99 | 99 | | | 48,1 | | | | | |
| 1896 | 94,9 | 29 | ** | 71 | 77 | | | 4 | SHE HAND | " | 29 | 29 | 12 |
| 1900 | 94,9 | | | | 1 | * | * | NAME OF THE OWNER, OWNE | 39 | , | 39. | 19 | ** |
| 1904 | | | 39 | | 39 | 'n | 77 | 42,2 | ** | 27 | 99 | 77 | |
| | 75,2 | * | 79 | | 59 | 7 | | 53,2 | | | | | |
| 1908 | 81,5 | 2 | 29 | " | 27 | | | 49,0 | | 7 | 23 | ** | 7 |
| 1911 | 80,3 | | | 7 | 7 | The state of | 37 | Continues. | " | * | 22 | 99 | |
| 1912 | C THE STATE OF | 2 | * | 99 | 77 | , | 59 | 49,8 | 30 | ** | * | | |
| 1912 | 84,19 | 39 1 | " | 29 | 77 | MANAGEMENT AND ADDRESS OF THE PARTY OF THE P | 50 | 47,5 | - | | | | |
| | | | | | | | 7 | , | 30 | " | 99: | 27 | 97 |
| | | | | | | | | | | | | | 35) 36) |

Die auswärtigen Handelsbeziehungen Rumäniens erkennt man aus der Zunahme der Devisen gemäß folgender Uebersicht:

| | | | | Mark | | |
|------|----------|-------|-------|-------|----------------|----------|
| Jahr | Saldo | Eing. | Total | Ausg. | Saldo am 31. I |)ozambar |
| 1881 | _ | 10,9 | 10,9 | 10,4 | 0,5 | rezember |
| 1892 | 10,1 | 16,4 | 26,1 | 18,3 | 7,7 | |
| 1904 | 19,2 | 102,6 | 121,9 | 107,9 | 14,0 | |
| 1911 | 48,6 | 443,7 | 492,3 | 422,5 | 62,7 | |
| 1912 | 69,7 | 386,6 | 456,4 | 413,7 | 42,6 | |
| | | | F | rancs | | |
| 1881 | _ | 11,5 | 11,5 | 10,5 | 1,0 | |
| 1892 | <u> </u> | 15,3 | 15,4 | 15.1 | 100 | |
| 1904 | 12,7 | 21,2 | 34,0 | 33,5 | 0,5 | |
| 1911 | 10,4 | 92,8 | 103,2 | 82,0 | 21,1 | |
| 1912 | 21,1 | 75,4 | 96,6 | 84,0 | 12,6 | |

³⁵⁾ für die gesamte Notenzirkulation. Die Staatsschuld an der Bank betrug noch ca. 13 Mill. Bil. p. 82.

X.

³⁶⁾ Banca Nat. Rap. cons. p. 82.

| | Pfund Gold | | | | | | | | |
|------|---------------|------|------|------|---------|--|--|--|--|
| 1881 | <u>- 1</u> 79 | 0,31 | 0,31 | 0,27 | 0,04 | | | | |
| 1892 | 0,97 | 1,23 | 1,30 | 1,13 | 0.17 | | | | |
| 1904 | 1,15 | 5,12 | 6,27 | 5,41 | 0,86 | | | | |
| 1911 | 0,41 | 3,05 | 3,47 | 2,93 | 0.54 | | | | |
| 1912 | 0,54 | 2,64 | 3,18 | 2.74 | 0.4037) | | | | |

Die größte Zunahme zeigen die Devisen in Mark. — Das Jahr 1912 zeichnet sich durch eine enorme Nachfrage nach Devisen aus.

Der in Braila angebotene Pariser Wechsel erreichte die Höhe von 102,50%. Der Totalbetrag der bei der Bank im November 1912 befindlichen Devisen war 210 Millionen. Aus diesem verkaufte die Bank für 79 Mill. Lei und nebenbei stellte sie dem Verkehr 17 Millionen in Gold zur Verfügung. Somit deckte sie eine gesamte Nachfrage von 96 Mill. Lei unter Befolgung der gesetzlichen Bestimmungen für die Bardeckung. Der Kurs, zu dem sie die Devisen auf Paris verkaufte, stand 16./30. November auf 101,30% und Ende Dezember auf 103,50%. Die Kurssteigerung begründet die Bank mit der allzugroßen Nachfrage gegenüber dem geringen Devisenangebot. Die zu große Nachfrage und das kleine Angebot verursachte einen großen Zulauf zur Bank, ein Umstand, welcher den glatten Absatz erschwerte³⁸).

Die auf öffentlichen Effekten gewährten Darlehen betragen i. J. 1881 75,2 Mill., 1905 94,8, 1910 91,8, 1911 79,2 und 1912 106,3 Mill. Lei. Der Gewinn der Bank aus diesen Geschäften erreichte folgende Höhe: 5,55 Mill. in 1881, 1,55 Mill. in 1910 und 1,02 in 1912. Die Totalgewinne aus diesen Operationen von 1881—1912 betrugen 39,30 Millionen.

Die Depositen steigen von 15,2 (1881) auf 90 Mill. in 1909 und 1911 auf 109 Millionen. Im ganzen wurde bis 1912 2,7 Milliarden deponiert. Der Saldo der Depositen be-

trug am 31. Dezember 1912 110 Millionen.

³⁷⁾ Banca Nat. Rap. cons. 17. Febr. 1913 p. 50.

³⁸⁾ Banca Nat. Rap. cons. 17. Febr. 1913 p. 3.

Der Reservefonds betrug am 31. Dezember 1911 32,05 Mill. Der Zuwachs in 1912 erhellt aus folgender Tabelle:

Der Reservefonds am 31. Dezember 1911

Verzinsung
Abzug vom Reingewinn 20 %

Mill. 32,05

" 0,79
" 1,36

Mill. 34,20

Die Schwankungen des Reingewinnes von 1881—1912 waren folgende³⁹):

1881 2.16 1885 2,82 1890 3.15 1895 3.22 1900 4.67 1905 5.66 1910 6.81 1912 7.55.

Die Dividende für 1910 betrug 170 auf 500, d. h. 34%.

Der Kurs der Aktie ist neuerdings auf rund 5000 gestiegen. An Dividenden gelangten zur Verteilung 108,9 in 1908, 162 in 1908 und 176 in 1911 (auf je 500). Für das Jahr 1912 ist die Summe der Dividenden 4,65 Millionen, was 194 pro 500 Lei bedeutet.

Ein Ueberblick über die 33jährige Tätigkeit der Nationalbank zeigt, daß dieselbe von
größter Tragweite für die wirtschaftliche Entwicklung
des Landes war. Seit ihrem Bestehen wurden wiederholt gegen sie verschiedene Vorwürfe erhoben und zwar
1. wegen des zu kleinen Bankkapitals, welches von
Anfang dasselbe geblieben ist, 2. wegen der zu geringen Bardeckung von nur 33%. In dieser Zeit hat
ihre Tätigkeit einen sehr großen Umfang angenommen,

³⁹⁾ Banca Nat. Rap. cons. 17. Febr. 1913 p. 94.

was die jährlichen Berichte bezeugen. Von einem bescheidenen Notenumlauf von anfänglich 34,19 ist sie Ende 1912 bis zu einer solchen von 463,24 Millionen durchschnittlich gelangt.

Außerordentlich groß sind die Dienste, die die Bank dem Handel und der Industrie in dieser Zeit geleistet hat. Infolge der Besserung der Währungs- und Kreditverhältnisse entstanden in jedem Distrikt zahlreiche Banken, welche dem Publikum den Kredit erleicherte und es damit von der Herrschaft des Wuchers befreite.

Die Krisen, welche die Bank glücklich überstand, haben ihre solide Konstitution bewiesen. Die Mißernte von 1884 und der Zusammenbruch von zwei der wichtigsten englischen Bankfirmen haben mehrere inländische Banken schwer bedroht, so daß die Nationalbank ihnen Hilfe bringen mußte, indem sie das Gold vom Auslande beschaffte und es in den Verkehr brachte. Eine ähnliche Krisis wurde so auch im Jahre 1893 verhittet. Dann kam die Krisis von 1899. Die 10monatliche Dürre von diesem Jahr hat die Nachfrage nach Remissen enorm gesteigert. Da brachte die Bank mit Hilfe vom ausländischen Kredit Gold und Tratten im Betrage von 105 Mill. in den Verkehr. Die Nationalbank hat somit vielen Handelshäusern eine Liquidation ohne Erschütterung ermöglicht. Im Jahre 1912 beschränkten die ausländischen Bankhäuser den rumänischen den Kredit, diese aber ihrerseits wiederum ihren eigenen Kunden. Zeitweise war der Geldmangel überaus groß. Der Nationalbank selbst machte die Zurückziehung der Depositen große Schwierigkeiten. Sie griff jetzt wieder energisch ein und stellte dem Verkehr große Beträge von Remisen und Gold zur Verfügung.

Die rumänische Nationalbank. Die Bilanz am 31. Dezember 1911. Aktiva.

| ARTIVA, | |
|---|-------------|
| | Mill. Lei. |
| 1. Kassabestand: | |
| in Gold 158 337 810 | |
| in Tratten 61 366 717 | |
| in Banknoten 66 239 220 | 858 943 747 |
| 2. Einzukassierende Effekten | 6 758 685 |
| 3. Portefeuille | 161 418 738 |
| 4. Coupons | 247 363 |
| 5. Staatspapiere | 11 952 624 |
| 6. Statutenmäßiger Reservefonds | 17 636 577 |
| 7. Fonds zur Instandhaltung des Mobiliars | 4 216 577 |
| 8. Darlehen auf Staatspapiere | 7 557 621 |
| 9. Darlehen auf Effekten im Konto Korrent | 6 444 284 |
| 10. Immobilien | 6 084 858 |
| 11. Mobiliar und Maschinen | 790 929 |
| 12. Zinsen für Darlehen auf Staatspapiere | 147 702 |
| 13. Depositen | 116 908 686 |
| 14. Konto Korrent | 67 065 075 |
| 15. Konto der Werte | 17 503 730 |
| 16. Diverse Kontis | 59 178 896 |
| Total | 769 885 320 |
| Passiva. | 107 003 320 |
| | Mill. Lei. |
| 1. Kapital | 12 000 000 |
| 2. Reservefonds | 32 057 360 |
| 3. Amortisierung des Mobiliars | 4 682 522 |
| 4. Emittierte Noten | 509 597 110 |
| | 2 500 400 |
| 6. | 1 123 533 |
| 7. Depositen | 116 908 686 |
| 8. Kontokorrent | |
| 9. Diverse Kontis | 91 015 708 |
| Total | 769 885 320 |

Der ländliche Credit foncier.

Nach den Bestimmungen der Akte der Bank von Moldau vom 7. Mai 1856 durfte diese Hypothekenkredit mit oder ohne Amortisation gewähren. Die Annuität für eine 17 jährige Amortisation war auf 10 % im Voraus festgesetzt 17 % für Zinsen und 3% für Amortisation). Unter diesen für damalige Zeit leichten Bedingungen, nahm der ländliche Grundbesitz bald Anleihen in Höhe von 850 000 Dukaten auf. Nach der Liquidation der Bank erkannte man die Ursache des Verfalls darin, daß sie nicht geeignet war, den Grundbesitz zu entlasten und sein Aufblühen für die Zukunft zu ermöglichen 40]. Denn für die Landwirtschaft ist das auf Association beruhende Banksystem nach dem Muster der preußischen Landschaften am passendsten41). Die Pfandbriefinstitute sind ihrer Natur nach nur für den Großgrundbesitz geeignet und gerade in Rumänien war diese Form der ländlichen Besitzverteilung vorherrschend. Bei guter Organisation sollten sie sich die Mitwirkung der fremden Kapitalisten, besonders der deutschen, sichern, bei denen die Sicherheit der ländlichen Hypotheken anerkannt und geschätzt gewesen wäre. Vom Standpunkt der zu erwählenden Systeme war es eine Streitfrage, welcher von beiden Assoziationen, ob der der fremden Kapitalisten oder der der inländischen Grundbesitzer der Vorzug zu geben sei. Denn die Erteilung der Konzession an fremde Kapitalisten hätte eine schwer zu beseitigende Gefahr herbeiführen können. Solche Konzession würde sich der Unterstützung aller interessierten Grundbesitzer erfreuen und zu einem Machtfaktor werden. Es wurden damals viele Entwürfe zur Gründung von Bodenkreditanstalten seitens Gesellschaften von fremden Kapitalisten der Regierung unterbreitet; so z. B. die von Adolf de Herz 1869;

⁴⁰⁾ G. Vulturescu, Despre Societati de credit funciar p. 7.

Eugen de Reims 1869; Bouquet de Champs 1871; Ferdinand Laitner 1872, das Gesetz und Statutenprojekt zur Gründung einer Bodenkreditanstalt in Rumänien vorgelegt 1872 von Rado Konaky, Jaques Poumay und Menelas Germany im Namen einer Kapitalistengruppe von London, Wien, Paris, Berlin und Bukarest⁴²). Aber alle diese blieben ohne praktischen Erfolg. Nur das Projekt von Eugen de Reims diente i. g. S. als Vorbild zu dem seitens der Regierung im Jahre 1872 der Kammer vorgelegten Gesetzentwurf.

Zahlreiche grundbesitzende Staatsmänner unter denen J. Bratianu, J. Ghica, V. Boerescu, merkwürdigerweise alle der liberalen Partei angehörig, sich befanden, ergriffen die Initiative zur Gründung einer Landesbodenkreditanstalt ausschließlich durch einheimisches Grundkapital. In einer einzigen Versammlung hatten die rumänischen Grundbesitzer 30 Millionen Lei gezeichnet. Dieser ländliche Credit foncier sollte auf sichere Hypotheken Darlehen gewähren und zwar sollten die Empfänger die auf den Namen lautenden Pfandbriefe selbst versilbern. Die Zinsen betrugen einschließlich der Amortisationsquote, der Verwaltungs- und Kommissionskosten 7 %. Das Minimum der Darlehnsfrist war 10, das Maximum 56 Jahre. Die Anstalt behielt sich das Recht vor, auch kurzfristigen Hypothekarkredit ohne Amortisation zu geben. Die Dauer der Gesellschaft war auf 60, das ausschließliche Privileg aber nur auf 35 Jahre festgelegt⁴³). Es wurde außerdem vom Staate eine Subvention von 10 Millionen Lei und zwar auf 10 Jahre ohne Zinsen verlangt. Da diese Summe von dem damaligen Finanzminister Mavrogheni für zu groß gehalten wurde, wurde sie für die einfache Grundbesitzer-Assoziation auf 3 Millionen herabgesetzt und zwar sollte ihr seitens der Staatsdepositenkasse in Form von 5 prozentigem Kontokorrent Kredit gewährt werden. Es wurde abgelehnt, denselben in Form von 8 prozentigen Obligationen zu geben, welche die Begründer hätten mit übernehmen müssen. Diese

⁴²⁾ Vorbereitende Arbeiten. Bd. S. 11 u. ff.

⁴³⁾ Mo. of. von 6/19. April 1873.

3 Millionen sollten gleichzeitig zur Bestreitung der Einrichtungskosten dienen.

Das Gesellschaftskapital wird auf folgende Weise aufgebracht. Der Darlehnsnehmer ist verpflichtet, bei jedem Empfang von Darlehen 2% zur Bildung des Sozialkapitals einzuzahlen. Diese Einzahlung wird als ein der Gesellschaft gewährter Vorschuß betrachtet, bei der Rückzahlung der gemachten Anleihen zinslos zurückerstattet⁴⁴).

Das Amortisationskapital - Kapital de Revirement wird gebildet aus den Schuldzinsen, den Amortisationsquoten, den Zinsen des Sozialkapitals, den Einzahlungen der kurzfristig beliehenen Schuldner, den aus dem Vermögen der Gesellschaft fließendem Einkommen und schließlich aus allen zu Gunsten der Gesellschaft abgeschlossenen Geschäften, deren Reingewinne nicht zum Reservefonds geschlagen werden⁴⁵). Die Gesellschaft beleiht nur erste Hypotheken. In keinem Falle sollen die gewährten Darlehen die Hälfte des Wertes übersteigen. Die Grundbesitzer können jedoch nach drei Jahren eine neue Abschätzung verlangen46). Gegen die Solidarbürgschaft, welche dazu geeignet ist, dem Kapitalisten Vertrauen einzuflößen und dadurch die Zirkulation von Pfandbriefen zu begünstigen, machte man den Einwand, daß die Mitglieder auch nach ihrem Austritt für die Sicherheit der Pfandbriefe haften⁴⁷). Art. 789 des Handelsgesetzbuches bestimmt, daß die Gläubiger, welche von in Konkurs geratenen Mitverpflichteten, unterschriebene, indossierte oder solidarisch garantierte Schuldtitel besitzen, an der Konkursmasse Anteile erhalten und bis zur vollständigen Bezahlung mit dem Nennwert ihrer Forderungen eingestellt werden. Die Frage, ob eine oder mehrere selbständige Kreditanstalten gegründet werden sollten, wurde dahin beantwortet, daß Rumänien in dieser Hinsicht sich nicht mit Deutschland vergleichen könne, wo es natürlich ist, daß jede Provinz bei der Verschiedenheit von Gewohnheiten und Gesetzgebung ihre eigene Anstalt besitzt48).

⁴⁴⁾ Gesetz des Credit foncier. Art. 7.

⁴⁵⁾ Gesetz des Credit foncier. Art. 13, 14, 15.

⁴⁶⁾ Gesetz d. Credit foncier Art. 28, 29. 47) Vulturescu, a. a. O., S. 24-26.

⁴⁸⁾ Jonescu-Dolj, Credite funciare p. 45 f.

Nach diesen Einwänden wurde der Gesetzentwurf in der Kammersitzung vom 1. März 1873 mit 83 gegen 13 Stimmen und später im Senat mit 27 gegen 16 angenommen. Die ländliche Kreditanstalt steht unter der Kontrolle des Staats. Die Verwaltung dieser Bank wird geführt von einem Direktor und 60 Räten, welche jährlich durch die assozierten Grundbesitzer gewählt werden. Nach Art. 3 des Gesetzes war die Gesellschaft als begründet anzusehen, wenn 60 Grundbesitzer ein Darlehnsgesuch von zusammen 3 Millionen Lei machten. Aber bald reichten 136 Grundbesitzer ein solches von 6 Millionen Lei ein, welche durch ein Areal im Werte von 24 Millionen garantiert waren und somit konnte die Bank in Tätigkeit treten⁴⁹).

Den ländlichen Grundbesitzern hat die Kreditanstalt große Erleichterungen gebracht. Die seit ihrer Gründung gewährten Darlehen betragen nicht weniger als 558 Millionen und diese meist als 5prozentige Pfandbriefe. Die anfänglichen 7prozentigen Pfandbriefe, welche 1873-81 emittiert wurden, konnten 1881 in 5prozentige konvertiert werden. Diese repräsentieren am 1. Januar 1911 einen Wert von 327 385 120 Lei. Dieselben Kapitalisten, welche zuerst für die Pfandbriefe einen Kurs von nur 80 Prozent zuließen, suchen jetzt dieselben als eine der sichersten Kapitalanlagen. Die 5prozentigen Pfandbriefe erreichten schon im Jahre 1891 den Kurs von 991/250). Es wurde versucht, auch die früher beliehenen Grundbesitze an der Zinsermäßigung profitieren zu lassen, indem man vorschlug, die alten 7prozentigen Pfandbriefe als verlost zu erklären und sie durch neue, von gleichem Nennwert zu ersetzen. Zur Begleichung der Differenz zwischen dem Nennwert 7prozentiger und dem Effektwert der 5prozentigen sollte bei der Staatsdepositenkasse eine 3prozentige Anleihe im Betrage von 5 Millionen aufgenommen werden. Aber viele Grundbesitzer haben die alte 7prozentige durch neue 5prozentige Schuldtitel ausgeglichen und zwar so, daß die sich daraus ergebenden Differenzen durch die Erniedrigung der Amortisationsquote und durch eine allgemeine Kurssteige-

⁴⁹⁾ G. Vulturescu, a. a. O., p. 38.

⁵⁰⁾ An. stat. 1912. p. 176-182.

rung der 5prozentigen Pfandbriefe gedeckt wurden. Unter dem Einfluß des billigen ausländischen Diskontosatzes versuchte die Verwaltung 1889 4 prozentige Pfandbriefe zu emittieren und emittierte sie tatsächlich in einem Nominalwert von 23 Millionen Lei. Unsere von einem höheren Effektendiskont beherrschte Börse hatte auf den Kurs derselben keinen günstigen Einfluß. Die Emission von 5prozentigen Pfandbriefen mußte wieder aufgenommen werden und stellen bis heute die einzige Art von Emission dar⁵¹).

In Verbindung mit ihren Operationen hat die Bank einen starken Reservefonds angesammelt, dessen Höhe 1912 auf 25 Millionen angewachsen war. Sie wird verpflichtet, denselben aus folgenden Bestandteilen zu bilden:

- 1. aus einem Viertel der von dem Beliehenen in bar bezahlten Summen:
- 2. aus 20 % des ehrlichen Nettogewinns und
- 3. aus den eigenen Zinsen des Reservefonds.

Die Abzüge werden nur so lange gemacht, bis der Reservefonds 20 % der ganzen Darlehnssumme erreicht hat. Dieselben beginnen von neuem, wenn aus irgend einem Grunde der Reservefonds sich vermindert.

Als Gewinn verbleiben der Bank nach der Verlosung der Kupons und der Pfandbriefe und der Bestreitung der Verwaltungskosten die sich ergebenden Ueberschüsse.

Für die Zahlung der Annuitäten gewährt das Gericht keine Stundung, vielmehr steht in diesem Falle der Gesellschaft das Recht zu, die Sequestierung resp. den Verkauf der beliehenen Güter zu verlangen⁵²). Von 1880 bis 1912 sind 32 Güter mit einem Areal von 56 000 ha wegen Nichtbezahlung der Raten von der Bank eingezogen. Die ausgefallenen Kapitalien inkl. der dazu gehörigen Zinsen betrugen 5 974 388 Lei. Die Kreditanstalt hat diese Güter mit 6 Millionen angekauft und sie dann mit einem Gewinn von 342 570 Lei verkauft. Die großen Zahlungsrückstände sind hauptsächlich darauf zurückzuführen, daß die Dar-

⁵¹⁾ G. Vulturescu, a. a. O., p. 47-48.

⁵²⁾ Art. 57. d. G.

lehn mehr für persönlichen Aufwand gebraucht wurden, als zu produktiven Zwecken. Diese betrugen 1878 6,8%, 1884 81%, sanken aber 1903 auf 40,5%. Im übrigen fallen die großen Rückstände hauptsächlich in die Zeiten von Kriegführung, Mißernten und niedriger Getreidepreise.

Der Kurs der 5 % Emission stand im Juli 1912 etwas über pari, so daß die Darlehnsnehmer nichts verloren. Der Kredit foncier hat sich stets großer Beliebtheit erfreut, was meist auf die solide Leistung und besonders auf die großen Reserven zurückzuführen ist. Seit seinem Bestehen sind von 1656 Gütern 125, d. h. 7 % wegen Zahlungsunfähigkeit versteigert. Die von ihm bis 1910 gewährten Darlehen betragen 1/2 Milliarde. Die heutige Wertsteigerung des ländlichen Großgrundbesitzes ist hauptsächlich der leichten Kapitalbeschaffung des Credit foncier zu verdanken. Er hat die gesetzlichen Vorschriften für das Verfahren bei hypothekarischen Eintragungen entwickelt. Er erzog die Schuldner zu pünktlicherer Erfüllung ihrer eingegangenen Verpflichtungen. Trotzdem geht die Anstalt mit größter Nachsicht vor, wenn es sich um Eintreibung rückständiger Schulden handelt. Die Folge davon war eine für beide Teile günstige.

Der ländliche Credit foncier.

Die Uebersicht der von 1873-1911 gewährten Darlehen⁵³].

| | | Noch | Annuitäten jährl. Schuld Rückstände | | | | Kapital | |
|------|-----------------------|--------------------------------|--|--|--------------|---------------------------|----------------------|---------------------|
| Jahr | Emission Mill. Lei | nicht amortis. Mill. Lei | Mill. Lei | olo des noch nicht amort. Kapit. | Mill. Lei | e/o der Anui- täten | Reserve Mill. Lei | Sozial Mill. Lei |
| 1873 | 0,374 | 0,374 | 0 017 | 2,33 | 0,027 | 6.89 | 0,043 | 0,344 |
| 1878 | 449,578 | 42,404 | 3,013 | 7,10 | 2,259 | 74,99 | 0,012 | 0,309 |
| 1883 | 90,942 | 79,878 | 5,505 | 6,89 | 3,610 | 65,57 | 1,810 | 1,647 |
| 1888 | 150,758 | 117,878 | 7,635 | 6,47 | 5,914 | 77,46 | 4,460 | 2,486 |
| 1893 | 253,217 | 173,138 | 9,596 | 5,64 | 6,648 | 69,27 | 8,579 | 3,654 |
| 1898 | 342,882 | 245,755 | 13,939 | 5,67 | 10,524 | 75,50 | 12,328 | 5,286 |
| 1903 | 407,700 | 276,141 | 17,217 | 6,44 | 6,973 | 40,50 | 17,067 | 6,137 |
| 1908 | 502,058 | 317,511 | 18,880 | 5,95 | 5,918 | 31,35 | 22,228 | 7,196 |
| 1911 | 597,409 | 373,806 | 21,846 | 5,84 | 6,412 | 29,15 | 26,126 | 8,573 |

⁵³⁾ An. st. 1912 p. 178.

Der Kurs der 5%-Pfandbriefe54).

| Jahr | | nuar | | pril | | Juli | 0 | ktober |
|--------------|------------|--|---------------------------------------|---|---------------------------------------|--------------------------------------|---|--|
| 1882 | höchst | niedrigst | höchst 89 | niedrigst 87 | | niedrigst | höchs | t niedrigst |
| 1886 | 85 | 84 | 863/4 | 88 | 901/4 | 88 86 | 91 ¹ / ₂ 87 ³ / ₄ | 90 87 |
| 1890 1895 | 96 903/ | 95 ⁸ / ₄ 89 | 96 | 973/8 | 987/8 | 971/4 | 1001/4 | 100 |
| 1899 | 100,25 | 99,85 | 93 ³ / ₄ 101,98 | 921/4 | 931/2 | 92 ⁸ / ₄ 96 | 941/4 | 931/2 |
| 1908 1607 | 100 | 98,75 | 100,75 | 991/2 | 100 | 99 | 96,12 101,50 | 90,75 100,25 |
| 1911 | 101,75 | 100 ⁵ / ₈ 99,15 | 100 ⁷ / ₈ 99,8 | 100 ¹ / ₄ 99,5 | 99 ⁵ / ₈ 102,75 | 991/48 | 99 ³ / ₄ 101 ¹ / ₂ | 94 ³ / ₄ 100,85 |

III.

Die städtische Bodenkreditanstalt in Bukarest⁵⁵).

Das Grundkapital der auf Gegenseitigkeit gegründeten städt. Bodenkreditanstalt in Bukarest betrug i. J. 1909 3,4 Mill. in Kreditbriefen, bestehend aus 20% Abzügen von gewährtem Darlehen. Der Reservefonds betrug gleichzeitig 9,33 Mill. in bar und 0,38 Mill. Lei in Kreditbriefen. Sie beleiht städtische Grundstücke, Häuser, Fabriken und Werkstätten für eine Frist von 10 bis 40 Jahren. Bis zum 1. Januar 1910 hat sie an Darlehn in Summa 151,5 Mill. Lei mit 5% gewährt. Der Wert der beliehenen Immobilien betrug bis Dato 575,3 Mill. Lei und im Umlauf waren 153,4 Mill. Lei Kreditbriefe⁵⁶). Sie sind durch den ganzen oben erwähnten Besitzstand garantiert. Die Schuldner haften solidarisch. Die meisten beliehenen Häuser befinden sich in der Hauptstadt.

Die Krisis von 1899 ist auch auf die Lage des Baumarktes nicht ohne Einfluß geblieben. Bis dahin hatte die Anstalt zu einer übergroßen Vermehrung der Wohnungen in Bukarest beigetragen. Später war sie gezwungen, einen Teil der Häuser,

⁵⁴⁾ An. st. p. 181-182.

⁵⁵⁾ Errichtet nach dem "Lege pentru Creditul funciar roman vom 5./17. April 1873".

⁵⁶⁾ Bericht über Tätigkeit der Credit foncier urban. Buk. 1910.

deren Besitzer zahlungsunfähig geworden waren, zu übernehmen. Im Jahre 1903 war die Anstalt Eigentümerin von 447 Häusern für eine Forderung von ca. 14 Millionen. Bis 1910 wächst die Zahl der übernommenen Häuser auf 712 mit einer Hypothekenschuld von 22,2 Mill. Lei. Die dieser Schuld entsprechenden Annuitäten betrugen 999 627 Lei. Die Anstalt bezog davon eine Miete von 1,49 Mill. Lei.

Da die Nachfrage nach städtischen Werten eine geringere war als nach ländlichen, so betrug die Kursdifferenz ca. 5—10 %.

Der städtische Kredit hat die Beleihungen seit 1900 stark eingeschränkt. Berücksichtigt man die Tatsache, daß in Bukarest üblich ist, in eigenen Einfamilienhäusern zu wohnen, so erklärt sich die lebhafte Nachfrage nach städtischen Grundstücken und die Steigerung der Mieten. Die Versicherungsgesellschaft "Patria" baut jetzt auf Spekulation mehrstöckige Mietskasernen, was zwar geringe Verbilligung der einzelnen Wohnung, aber eine große Verschlechterung im gesamten Wohnungswesen und eine abnorme und ungesunde Bodenpreissteigerung zur Folge haben muß. Auf Anregung des früheren Bürgermeisters V. Bratianu hat sich eine gemeinnützige Baugesellschaft zur Schaffung billiger, guter und gesunder Kleinwohnungen gebildet. Das Grundkapital wird teils von der Kommune, teils von privaten Interessenten gezeichnet. Auf die Initiative desselben Mannes wurde 1909 eine kommunale Straßenbahngesellschaft gegründet, um die Stadt mit ihrer Umgebung zu verbinden, was auf Fallen der Bodenpreise hinwirken muß. Die Schaffung billiger Arbeiterwohnungen hat ein Gesetz von 1910 ermöglicht. Es sieht auch eine 10jährige Steuerbefreiung vor. Die Gemeinde beginnt auf eigene Kosten Grund und Boden für gemeinützigen Häuserbau zu erwerhen

Die städtische Kreditanstalt in Jassy hat von 1881—1908 2448 Darlehen im Gesamtbetrage von 41,74 Millionen gewährt, von denen 16,18 Mill. Lei zurückgezahlt sind. Zugleich mußte die Gesellschaft 230 Häuser für eine Schuld von 7,63 Millionen übernehmen⁵⁷).

⁵⁷⁾ Berichte über Tätigkeit des städt. Cred. fonc. von Jassy 1882-1909.

Die landwirtschaftlichen Kreditkassen. Der Credit Agricol.

Gründung der landw. Kreditkassen.

Die landwirtschaftlichen Kreditkassen entstanden auf Grund des Gesetzes v. 10. Mai 1881. Die damalige Regierung wollte nun auch die Landwirtschaft unterstützen, wie sie früher für Handel und Industrie die Nationalbank gegründet hatte. Die technischen Fortschritte in der landwirtschaftlichen Kultur forderten mehr Betriebskapital. Der damals allein vorhandene Credit foncier war kaum imstande, das Geldbedürfnis des großen, geschweige denn auch noch des kleinen Grundbesitzers zu befriedigen. Mangel an Kapital und ökonomische Umbildung trieben die Bauern den Wucherern in die Arme. Der wirtschaftliche Gesamtfortschritt eines Agrarstaates hängt natürlich vorwiegend von dem in der Landwirtschaft ab⁵⁸).

Wegen des noch unentwickelten genossenschaftlichen Geistes der ländlichen Bevölkerung hielt man es für angezeigt, die Kreditkassen in Gestalt von Aktiengesellschaften zu gründen. Kraft des erwähnten Gesetzes wurde in jedem Distrikt eine solche Kasse mit unabhängiger Verwaltung und Filialen in zahlreichen Dorfgemeinden gegründet. Das Grundkapital jeder derselben mußte etwa 150—300 000 Lei betragen. Dieses Kapital sollte vom Staate aufgebracht werden. Den Privaten aber wurde die Möglichkeit gegeben, die Aktien zu erwerben⁵⁹). Sie lauteten auf den Namen und durften nur von Landwirten gekauft werden. Von dem ganzen Grundkapital von 10,58 wurden 6,23 vom Staate, 2,32 von den einzelnen Distrikten und nur 1,33 Mill. von Privaten aufgebracht. Die Dauer jeder Kasse wurde auf 20 Jahre festgesetzt⁶⁰).

Geschäftsbereich.

In demselben Sinne wie die ausschließliche Aneignung der Aktien durch Landwirte, wird bestimmt, daß die Operationen

⁵⁸⁾ Monitorul oficial vom 26. Mai 1881 (Parlamentsdebatten).

⁵⁹⁾ Art. 7 des betreffenden Gesetzes.

⁶⁰⁾ Art. 2 des betreffenden Gesetzes.

lediglich den landwirtschaftlichen Kreisen zugute kommen. Der Umfang der Geschäfte war daher auf folgende Gebiete beschränkt:

- a) Diskontierung und Negoziierung der Wechsel der Landwirte oder landwirtschaftlicher Industriellen.
- b) Lombardkredit auf landwirtschaftliche Produkte und Maschinen.
- c) Depositenannahme von Landwirten und landw. Industriellen.
- d) Darlehensgewährung gegen Verpfändung von Staatsoder staatlich garantierten Papieren.

Die Darlehensfrist betrug 9 Monate. Das Zinsmaximum war auf 7% normiert und durfte diesen nur dann überschreiten, wenn auch die Nationalbank höher diskontierte. Später wurde das Zinsmaximum auf 4% über den Nationalbank-Diskont festgesetzt. Seitens der Nationalbank wurde ihnen Hilfe in Kontokorrentform versprochen; außerdem gewährte man ihnen das Vorrecht, das beschleunigte Verfahren des Handelsrechtes auch auf die Schuldpapiere der Kassen auszudehnen. Auf Grund dieser Bestimmungen funktionierten sie bis z. J. 1892 mit folgenden Resultaten⁶¹):

- 1. Die Namensaktien waren schwer in Umlauf zu bringen.
- 2. Da gesetzlich kein Minimum der zu gewährenden Darlehen festgesetzt war, so wurde alles Geld durch die großen Landwirte in Anspruch genommen.
- 3. Die kurze Frist und die häufigen Prolongationen verursachten zu große Kosten, sodaß der reelle Zinssatz oft auf 24 % zu stehen kam.

Tätigkeit der Kassen.

Die landwirtschaftlichen Kreditkassen haben von 1882 bis 1892 160 Millionen Lei an Darlehen gegen Pfand gewährt, d. h. 16 Millionen jährlich. Die auf Staatspapiere ausgegebenen Beträge belaufen sich in demselben Zeitraum auf 1,9 Millionen. In demselben Jahrzehnt nahmen die Kassen Depositen zur weiteren

⁶¹⁾ Lucian Boltus, a. a. O., p. 60-82.

Verwertung entgegen und verzinsten sie mit 5%; die Depositen stiegen bis auf 6,765 Mill., davon wurden 4,8 Mill. abgehoben. Der Jahresdurchschnitt der Bankdepositen betrug 0,188 Mill. Lei. Die für Darlehen erhobenen 10% Zinsen betrugen bis zum 31. Dez. 1892 im ganzen 18,8 Millionen, der jährliche Durchschnitt 1,7. Der Nettoverdienst der landw. Kassen stellt sich bis zu diesem Termin auf 16,2 Millionen. Zieht man 10% für den Reservefonds ab, so bleibt als jährlicher Gewinn 0,754 Mill. Lei, d. h. 7% Dividende. Die von der Regierung erlassenen Vorschriften betreffs der Liquidation dieser Kassen, lauten dahin, daß die Kapitalien an die beteiligten Distrikte und Aktionäre zurückgezahlt werden mußten, und vom 1. Januar 1893 sollte die Tätigkeit der Kassen auf den Credit agricolübergehen.

Credit agricol.

Organisation und Geschäftsbereich.

Dieser war als Staatsinstitut unter dem Finanzministerium gedacht, mit der Aufgabe, landwirtschaftlichen Betriebskredit zu gewähren. Er stellte gegenüber dem früheren dezentralisierten System das Zentralisierte dar. Er erhielt seinen Sitz in der Hauptstadt (Finanzministerium), während die früheren Kassen zu seinen Distriktsfilialen wurden. Er besteht aus zwei Abteilungen: die eine gibt Darlehen an bäuerliche Landwirte und verfügt über ein Kapital von 20 Mill. Lei nebst Spareinlagen der Deponenten. Die andere ist auf Grund des Gesetzes von 1889 betreffend den Verkauf von Staatsdomänen an Bauern entstanden. Sie schießt denselben die für Ansiedlungszwecke erforderlichen Gelder vor, und verfügt bei der Nationalbank über einen Kontokorrentkredit von 10 Millionen. Diese Darlehen, welche durch Vermittlung der Domänenverwaltung gewährt werden, sind Amortisationsdarlehen im Höchstbetrage von 700 Lei pro Person⁶²). Seit 1904 schloß sich dem Credit agricol die Zentralkasse der Volksbanken an. Sie führt die Kontrolle über alle Volksbanken. Erst durch diese wurde eine größere Vereinheitlichung derselben erreicht, weil

⁶²⁾ Legea creditului agricol, Art. 2.

sie mit der Zentralkasse arbeiten und sich den Bedingungen derselben unterwerfen müssen.

Die Verwaltung der Credit agricol bestand bis 1896 aus einem Generaldirektor, Subdirektor, und seitdem unterstand er direkt dem Finanzministerium. Ihre Filialen wurden geleitet von je einem Vorsteher. Seit 1897 ist dies letztere Amt einem Beamten der Kreisfinanzverwaltung übertragen. Da diese aber bereits mit der Kontrolle der Steuer und Monopole überlastet waren, konnten sie kaum die Kreditfähigkeit der Darlehnsnehmer prüfen⁶³). Im Jahre 1897 hat aber der Finanzminister den vor 1897 bestehenden Zustand der Verwaltung wiederhergestellt.

Die Geschäfte, die der Credit agricol zu machen befugt ist,

sind folgende:

1. Lombarddarlehen gegen Verpfändung von landw. Produkten, von Tieren, Geräten des landwirtschaftlichen Betriebes, sowie gegen Staats- oder staatlich garantierte Wertpapiere.

2. Darlehnsgewährung an Bauern zum Ankauf von Tieren,

Saat, Ackergeräten (Betriebskredit).

3. Annahme von bäuerlichen Spargeldern, in Form von verzinslichen Depositen oder Kontokorrent.

4. Ausführung von Filialgeschäften für die Nationalbank, da wo diese solche noch nicht eingerichtet hatte.

5. Darlehnsgewährung zu Ansiedlungszwecken⁶⁴).

- 6. Diskontierung der Handelseffekten der Volksbanken oder Darlehnsgewährung an dieselben. Rediskontierung des Portefeuille der Volksbanken, vorzüglich bei der Nationalbank. Annahme von Fonds und Geldern der Volksbanken zum Zweck des Kontokorrentverkehrs oder zur Verzinsung⁶⁵).
- 7. Aus dem jährlichen Nettogewinn werden 10 % für den Reservefonds verwendet, bis dieser 1/4 des Kapitals erreicht hat; der Rest fließt der Staatskasse zu.

Durch den Lombardkredit auf künftige Pfänder ist auch dem Unbemittelten die Anschaffung des landwirtsch. Inventars

⁶³⁾ Nenitzescu, a. a. O., p. 38.

⁶⁴⁾ Legea cred. agr. Art. 17.

⁶⁵⁾ Gesetz vom 1. Apri 1903.

ermöglicht. Zur Sicherung der zweckmäßigen Verwendung der Darlehen ist Bürgschaft von zwei zahlungsfähigen, ortsansässigen Bauern erforderlich. Das von einer Person aufgenommene Darlehn darf nur 50—1000 Lei betragen. Das gesetzliche Zinsmaximum beträgt 10%, für Rückstände 2% Zuschlag. Die Frist für Lombarddarlehen schwankt zwischen 3, 6 und 9 Monaten und die der durch Bürgen garantierten darf 3 Jahre nicht übersteigen. Die aus den Darlehen stammenden Schuldpapiere sind durch Indossierung übertragbar, und dies zwingt die Schuldner zu pünktlichen Rückzahlungen.

Tätigkeit der Bank66).

1. Der Credit agricol hat von 1892—1911 477,84 Mill. Lei gegen Pfand ausgeliehen. Die jährlichen Verluste infolge nicht zurückgezahlter Schulden betragen nur 9398 Lei.

2. Zur Förderung der inneren Kolonisation hat der Credit agricol jährlich 3,050 Mill. Lei gewährt, ohne jedoch den Kredit der Nationalbank in Anspruch zu nehmen.

3. Die Höhe der von der Anstalt mit 5 % verzinsten Depositen betrug von 1893—1911 54,065 Mill. Lei. Von diesen wurden 29 zurückgezogen.

4. Gelegentlich der großen Mißernten von 1904/5 verteilte der Credit agricol Lebensmittel und Futtermittel an die Bauern im Gesamtwert von 32,50 Mill. Lei, welche er teilweise unverzinslich von der Domäneverwaltung, teilweise auf Kontokorrent zu 4% von der Nationalbank erhielt.

Die Bruttogewinne der Anstalt betrugen bis 1907: 52,2 Mill. Lei, und abzüglich 22,8 Verwaltungskosten bleibt ein Nettogewinn von 29. Davon gehören 10 %, d. h. 2,9 Mill. dem Reservefonds an und somit verbleiben dem Schatzamt 26,4. Dieser Betrag könnte zur Ermäßigung des Zinses verwendet werden. Auch hat man vorgeschlagen, dem Credit agricol eine Versicherungsabteilung anzugliedern, um sämtliche den Bauern gewährten Kapitalien vor eventuellen Verlusten zu sichern.

⁶⁶⁾ An. stat. 1912, p. 196.

Die Agricolbank

(zur Gewährung von landw. Betriebskredit.)

Organisation und Geschäfte. In Anbetracht der Unzulänglichkeit der landwirtschaftlichen Kreditorganisation, wie sie vorher in Form des Credit foncier, des landw. Credit agricol, sowie der bei Privatpersonen aufgenommenen Darlehen, ist man zur Gründung der Agricolbank übergegangen. Sie wurde in Form einer Aktiengesellschaft durch Gesetz v. 28. März 1894 gegründet. Sie fing ihre Tätigkeit mit einem Kapital von nur 5 Mill. Lei an. Durch Einwilligung der Regierung konnte dasselbe durch succesive Ausgabe bis 20 Mill. Lei erhöht werden⁶⁷). Durch das Gesetz von 1895 war das Gründungskapital von 5 Mill. auf 12 212 000 Lei erhöht, geteilt in 24 425 Aktien zu 500 Lei. Von dem Bankkapital wurde 1894 3 663 750, 1895 noch 2 442 500 und 1897 noch 3 053 125 Lei, zusammen also 9 159 375 Lei eingezahlt. Die Krisis von 1899 veranlaßte die Bank zur Bildung einer Spezialreserve⁶⁸). Da diese die Schwankungen der Aktienkurse kaum hindern konnte, ging die Bank, um die Kapitalverluste begleichen zu können, zu einer Kapitalverminderung bis zu 7 938 125 Lei über69), das bis heute besteht und welches angesichts der großen Kreditbedürfnisse des landw. Mittelbesitzes als zu klein anzusehen ist. Mit der Verwaltung war ein Direktor betraut, welcher unter der Autorität des Verwaltungsrates, bestehend aus 12 Mitgliedern, die von der Generalversammlung auf 6 Jahre gewählt werden, und unter der Beaufsichtigung der Zensorenräte arbeitet. Ausführung der Normativbestimmungen sowie die Tätigkeit der Agricolbank wird von einem Regierungskommissar überwacht. Die Geschäfte, welche die Agricolbank betreiben darf, sind nach dem Gesetz von 1894, Art. 6 folgende:

a) Darlehensgewährung an Landwirte, besonders an Pächter, gegen Verpfändung von landw. Produkten (rohe und bearbeitete), Rindern, deren sich aber der Besitzer weiter bedienen kann,

⁶⁷⁾ Art. 2 des Gesetzes vom 28. März 1894.

⁶⁸⁾ Jahresbericht vom 13. Februar 1900.

⁶⁹⁾ Jahresbericht für das Jahr 1903.

landw. Maschinen, Warranten, (von den Dockgesellschaften in Galatz oder Braila ausgegeben), Getreide, das noch nicht geschnitten ist. Alle diese Gegenstände müssen gegen Feuer und Hagel versichert sein. Beliehen werden dieselben mit 50% des Schätzungswertes, das noch nicht geschnittene Getreide mit 30% des Wertes. Die Darlehen werden nur auf 9 Monate gewährt.

b) die Bank darf Wechsel eskomtieren, die von kreditfähigen Landwirten unterzeichnet sind und deren Frist nicht mehr als 100 Tage beträgt. Die Wechsel, die eskomtiert werden, müssen zwei Unterschriften haben, deren eine von einem Landwirte stammen muß. Sie kann ihr aus Wechsel und Warrants bestehendes Portefeuille bis zum 1½ fachen Betrag ihres Kapitals rediskontieren.

c) Sie darf von Landwirten Gelder, Effekten und andere Wertpapiere als Depositum annehmen und kann auf Grund dieser Depositen die Eröffnung von Kontokorrenten gewähren.

d) Die Bank ist befugt, auf Sicht zahlbare Kassabons bis 50% ihres eingezahlten Kapitals zu emittieren. Dieselben können bei den Staatskassen in Zahlung angenommen werden,

ihre Umlaufszeit darf aber nicht 30 Tage übersteigen.

Die Bank darf nicht andere Immobilien erwerben als die für ihren Verwaltungsdienst nötigen oder diejenigen, deren Ankauf die unvermeidliche Folge der Verfolgung der Schuldner ist. Sie darf nicht Rentenpapiere, Pfandbriefe, Aktien und andere Wertpapiere kaufen und besitzen. Die einzige Ausnahme hiervon macht der Reservefonds, welcher in rumänischen Staatspapieren angelegt werden muß.

Der Zins, den die Bank für die gegen Pfand ausgeliehenen Summen erhalten kann, darf 3 % des Diskontosatzes der Nationalbank nicht übersteigen und wird allmonatlich von dem Verwaltungsrat festgesetzt. Aus dem jährlichen Nettogewinn sollten 10 % zur Bildung eines Reservefonds vorweggenommen werden und zwar bis dieser die Hälfte des Kapitals erreicht hat.

An diesen Bestimmungen ist folgendes auszusetzen: Die Darlehnsfrist von 9 Monaten ist für die Landwirte zu kurz. Die Bank darf nur für den 1½ fachen Betrag ihres eingezahlten Kapitals Wechsel rediskontieren. Angesichts der unpünktlichen Zahlung der landwirtschaftlichen Schuldner darf sie von der Rediskontierung nur mit größter Vorsicht Gebrauch machen. Der Versuch, Kassabons zu emittieren, führte zu keinem Resultat, da diese nicht in Umlauf gesetzt werden konnten. Man hoffte, sie durch eine Emission von Pfandbriefen für dasselbe Quantum ersetzen zu können. Auch das ist nicht erreicht worden. Nicht nur die Krisis von 1899 allein war die Ursache der Einschränkung der der Landwirtschaft geleisteten Dienste, sondern die oben erwähnten begrenzten Mittel sowie das geringe Bankkapital zwang sie zu dieser Einschränkung.

Tätigkeit der Bank 70).

Die Vergrößerung des Kapitals im Jahre 1895 weist eine größere Entwicklung der Geschäfte in dem folgenden Jahr 1896 auf. Die Jahre 1898 und 1899 zeigen in der Bilanz wachsende Posten der Vorschüsse. Das Krisenjahr 1899 brachte der Bank unliebsame Ueberraschungen. Einem größeren Teil der Kundschaft war es unmöglich, seine Schulden zu begleichen. Diese Bewegung setzt auch in den folgenden drei Jahren fort. Der Reingewinn war 1899 stark gesunken, jedoch hielt ihn die Bank in den folgenden Jahren durch eine Zinserhöhung der Nationalbank folgend aufrecht. Die Bank beschloß eine Spezialreserve anzusammeln. Diese konnte aber die Schwankungen der Aktienkurse nicht hindern; in der Schlußbilanz von 1902 konstatierte man einen Verlust von 1,22 Mill.; man ging zu einer Reduzierung des Kapitals über. Die Bank hat im ganzen unserer Landwirtschaft gewisse Dienste geleistet. Ihr Ansehen ist wegen der sehr vorsichtigen Verwaltung gewachsen. Ihrer Aktienform gemäß aber haben wir gesehen, daß sie in schweren Zeiten der Gewinne und Aktienkurse wegen versagte. Sie reduzierte das schon geringe Kapital von 12 Mill. auf ca. 7 Mill. mit der Absicht, die Verluste zu begleichen. Daher behielten diejenigen Leute Recht, die noch vor Gründung den gesetzgebenden Körperschaften zu einer Assoziation der Landwirte rieten. Seit die

⁷⁰⁾ Jahresberichte der Agricolbank von 1895-1906.

Bank ihr Kapital reduzierte, pflegt sie besonders die wenig kostspieligen Kommissionsgeschäfte zu treiben. Zu diesem Zweck hat sie sich 1906 an der Handelsgesellschaft Franco Romana für Getreideexport beteiligt und investierte darin bedeutende Summen. Durch ein späteres Gesetz erlangte die Bank das Recht, ihre Operationen in Bankoperationen im eigentlichen Sinne zu verwandeln und nebenbei gewährt sie weiter landwirtschaftlichen Kredit. Zu dieser Umwandlung zwang sie der Umstand, daß ein Teil ihrer Geschäfte der landwirtschaftlichen Kreditanstalt und teilweise auch den Volksbanken überwiesen waren. Man fordert dringend eine starke Erhöhung des Bankkapitals.

In der folgenden Tabelle ist ein Teil der wichtigsten Operationen der Agricolbank von 1895—1905 angegeben

| Jahre | Kassa | Gegen | Pfand | | ndw. Produkte |
|---------------|---------|--------------|--------------|--|---------------|
| | Saldo | Ausglieh. | Zurückgez. | Ausge | |
| | Mill. | Mil | 11. | THE RESERVE THE PERSON NAMED IN COLUMN | Mill. |
| 1894 | 0,019 | 2,654 | 0,030 | | |
| 1895 | 0,183 | 10,162 | 4,900 | 1,349 | 0.047 |
| 1896 | 0,113 | 9,321 | 6,122 | 15,248 | |
| 1897 | 0,297 | 6,718 | 2,937 | | |
| 1898 | 0,359 | 8,220 | 5,022 | 28,065 | 21,418 |
| 1899 | 0,126 | 11,712 | 8,141 | 42,443 | 33,526 |
| 1900 | 0,142 | 14,858 | 11,239 | 41,380 | 35,464 |
| 1901 | 0,126 | 12,886 | 6,838 | 39,794 | 35,238 |
| 1902 | 0,091 | 15,035 | 11,379 | 33,979 | 30,011 |
| 1903 | 0,448 | 16,218 | 12,981 | 33,363 | 25,230 |
| 1904 | 0,419 | 14,628 | 11,464 | 41,443 | 35,323 |
| 1905 | 0,604 | 13,744 | 11,395 | 39,409 | 88,575 |
| | | | 11,000 | 61,287 | 53,997 |
| A . C . 11.00 | may. | | | | Depositen |
| | Effekt. | Reservefonds | Bruttogewinn | Reingewinn | zurVerwertung |
| Ausgel, | Zurück. | | | 80 11 11 11 | Saldo |

| Auf öff Ausgel, | . Effekt. Zurück. | Reservefonds | Bruttogewinn | Reingewinn | Depositen zurVerwertung |
|---|----------------------------------|----------------------------------|----------------------------------|----------------------------------|----------------------------|
| M | ill. | Mill. | Mill. | Mill. | Saldo Mill. |
| 0,223 0,726 0,160 0,199 0,404 | 0,077 0,083 0,108 0,107 | 0,008 0,009 0,056 | 0,155 0,539 0,814 0,964 | 0,012 0,086 0,443 0,439 | Mill, |
| 0,810 0,475 0,513 | 0,249 0,655 0,328 0,261 | 0,105 0,179 0,203 0,266 | 1,348 1,416 1,659 | 0,646 0,143 0,560 | 0,296 0,112 0,208 |
| 0,715 | 0,702 | 0,335 | 1,489 1,265 | 0,410 0,551 | 0,313 0.792 |

Die Bilanz der Agricolbank am 31. Dezember 1911.

| Aktiven | | Lei |
|----------------------------------|---------|------------|
| Vorschüsse auf Getreide | | 8 082 166 |
| Vorschüsse auf Effekten | | 10 781 032 |
| Schulden | | |
| Vorschüsse auf Pfänder und Samen | | 18 658 695 |
| Schulden durch Accepte | | 4 068 592 |
| Portefeuille | | 27 313 |
| Staatliche Effekten | | 16 016 601 |
| Kassenbestand | | 3 933 263 |
| Mobilien Mobilien | | 1 512 944 |
| Mobilien | | 286 594 |
| | Total | 63 367 100 |
| Passiven | | Lei |
| Kapital | | 7 938 125 |
| Reservefonds | | 3 366 630 |
| Depositen zur Fruktifizierung | | 20 684 405 |
| Reescont | | 10 036 976 |
| Lombard | | 11 405 976 |
| Creditoren in CtCor. | | 27 208 |
| Nicht bezahlte Dividende | | |
| Gläubiger aus Pfandoperationen | | 18 287 |
| Reingewinn | | 8 152 623 |
| Ordnungsrechnungen | | 1 095 117 |
| O'amungstechnungen | THE THE | 641 794 |
| | Total | 63 367 100 |

VI.

Die ländlichen Volksbanken.

Einrichtung von ländlichen Volksbanken.

Ein großes Verlangen nach Volksbanken machte sich fühlbar, weil kein anderes Kreditinstitut die Kreditbedürfnisse der ländlichen Bevölkerung voll befriedigen konnte. Infolge der Propaganda entstanden auf dem Lande die "Spar- und Kreditkassen" ohne juristische Persönlichkeit. Die ersten wurden

1893 in Breaza de Jus (Distrikt Dimbovitza) gegründet. Infolge des großen Nutzens dieser Kassen wurden sie immer zahlreicher ins Leben gerufen. Bis September 1902 gab es deren 700 mit 60 000 Mitgliedern und einem Kapital von 4½ Millionen. Charakteristisch für das rumänische Volksbankwesen ist, daß sie ohne jegliche Initiative des Staats und nur unter dem Schutze des gemeinen Rechts entstanden sind. Deswegen beruhten sie auf ganz verschiedenen Prinzipien. Die Regierung erließ 1903 ein Gesetz zur Förderung der Volksbanken⁷¹). Dadurch erlangten sie erst die Rechte juristischer Personen, und die Vereinfachung der bisher komplizierten Formalitäten. Gleichzeitig wurde zur Vereinheitlichung ihrer Organisationen eine Zentralkasse begründet. Nach diesem Gesetz konnte ferner eine Volksbank je nach einem der drei folgenden Systeme errichtet werden.

1. Das System der unabhängigen (sog. "freien") Banken⁷²). Nach diesem müssen die Statuten folgende Bestimmungen enthalten: Namen und Sitz der Bank, Art der Kapitalbeschaffung, Wert der Kapitalanteile der Mitglieder, Art der Zahlung und Rückzahlung, Aufnahme und Austrittsbedingungen der Mitglieder, Erwähnung der geplanten Operationen, Art der Verantwortlichkeit der Mitglieder, Höhe und Bestimmung des Reservefonds, der Gewinnverteilung, Verwaltung, Rechte und Pflichten der Beamten, sowie über Liquidation. Die "freien" Banken stehen gleichfalls unter der Kontrolle der Zentralkasse.

2. Für das zweite von der Mehrzahl der Banken acceptierte System gelten folgende Bestimmungen⁷³). Entsprechend der Sitte und Gewohnheit des platten Landes sollen nur die ortsansässigen Einwohner als Mitglieder aufgenommen werden. Die Bank kann in Form einer Aktiengesellschaft errichtet werden. Die Aktien müssen auf den Namen lauten, aber in Händen der Ortsansässigen verbleiben. Nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Verwaltungsrats können die Aktien an Dritte ausgegeben werden. Die Bank gewährt nach diesem System Darlehen nur

⁷¹⁾ Gesetz vom 28. März 1903.

⁷²⁾ Art. 7 des Gesetzes.

⁷³⁾ Art. 31 des Gesetzes.

an die Ansässigen ihrs Ortes, ohne daß ihre Mitgliedschaft dazu erforderlich ist. Diesen Banken steht die Hilfe der Zentralkasse zur Verfügung. Kredit wird gewährt gegen einfachen Schuldschein bis zu höchstens 10 % für Mitglieder und nicht unter 12 % für Nichtmitglieder. Die Mitglieder haften solidarisch. Die Darlehen können vom Schuldner vor dem Verfall zurückgezahlt werden. Die Bank gewährt nur nach vorausgegangener genauer Prüfung der örtlichen Verhältnisse Kredit auf 3-12 Monate. Bei schlechter Verwendung behält sie sich das Kündigungsrecht vor. Die Banken mit über 10 000 Lei Kapital werden hier ehrenamtlich verwaltet, mit Ausnahme des besoldeten Buchhalters. Die Beamten haften für etwaige Verluste. Jede Bank soll einen Reservefonds von mindestens 10 % des jährlichen Nettogewinnes bilden, der zur Deckung eventueller Verluste und Verbilligung des Zinsfußes dienen soll. Somit weisen diese Bestimmungen die Grundlinien der Schulze-Delitzschen Vereine auf.

3. Das dritte System⁷⁴) kam bisher selten vor. Demnach können Banken ohne Grundkapital ins Leben gerufen werden. Neben ihrem aus Mitgliederbeiträgen und Schenkungen gebildeten Kapital steht ihnen die Hilfe der Zentralkasse für die anfänglichen Operationen zur Verfügung. Sie müssen aber die Bedingungen erfüllen, mindestens 20 Mitglieder aufzuweisen, deren Besitz Haftfähigkeit zuläßt.

Entwicklung der ländlichen Volksbanken75).

Nach dem Erlaß dieses Gesetzes nahmen die Banken einen großen Aufschwung. Den Anstoß dazu hatte die große landwirtschaftliche Krisis von 1899 gegeben. An der Spitze der Propaganda standen die Dorfschullehrer und Pfarrer. Mit Hilfe der wohlwollenden Maßregeln der Regierung und der Verbindung mit der Zentralkasse erzielten die ländlichen Kreditbanken mit ihrem erzieherischen Charakter große Erfolge, wenn man bedenkt, daß diese nur einen Teil jener großen genossenschaftlichen Bewegung bilden. Von den 10 wichtigeren Genossen-

⁷⁴⁾ Art. 34 des Gesetzes.

⁷⁵⁾ Anuarul Bancilor populare. Buk. 1900-1910.

schaftskategorien, welche im Jahre 1909 3198 Gesellschaften mit 464 499 Mitgliedern und einem eingezahlten Kapital Mill. umfassen, machen die Banken allein 2543 Gesellschaften mit 402 938 Mitgliedern und 49,03 Mill. Kapital aus. Erst mit ihrer Hilfe vermochten auch die übrigen Wirtschaftsgenossenschaften zu prosperieren.

Nach Berufen geordnet, setzte sich die Mitgliederzahl im Jahre 1909 zusammen aus 90,33 Bauern, 1,98 Handwerkern, 1,82 % Handeltreibenden, 1,09 Lehrern, 0,89 % Geistlichen, 3,29 % verschiedener Berufe. Der Verwaltungsrat hatte 20,768 Mitglieder, deren Berufe sich wie folgt gliedern: 64,44 % Lehrer, 10,13 % Geistliche, 8 % Handeltreibende, 6,95 % Handwerker, 2,46 % andere Berufe.

Die Banken haben drei Arten von Kapital zur Verfügung: 1. Sozialkapital, 2. Depositen und 3. bei der Zentralkasse aufgenommene Darlehen. Im Jahre 1909 gab es 2543 Banken mit einem eingezahlten Kapital von 49,03 Mill. Lei. Davon kommen 56 % auf Banken mit weniger als 10 000 Lei Kapital, 32 % unter 50 000, 17 % unter 100 000 und 14,02 % über 100 000 Lei Kapital.

Das System der freien Banken ist am stärksten unter dem Gründung große Gewinne und verteilen hohe Dividenden. Aber dafür nehmen sie leider viel höhere Zinsen von 14—16 %⁷⁶).

Von den Mitgliedern haben 313 737 Anteile unter 100 Lei. Das sind 19,65 % (9,700 Mill.) des eingezahlten Kapitals und stellen die Masse der allerkleinsten Landwirte. 3187 Mitglieder haben ein Kapital von 2000—5000 Lei, im ganzen 10 Mill. Lei; das sind 20,76 % des eingezahlten Kapitals, sie bilden die vermögende Klasse auf dem Lande.

Die Depositen betrugen 1904 2,43, 1907 5,05 und 1909 7,91 Mill. Ihr geringer Zuwachs erklärt sich aus der Zunahme des Sozialkapitals, welches durch seine hohen Dividenden mehr Anziehungskraft ausübt. Die Depositen bis zu 50 machen 5,11 %, die von 50—500 Lei 50 % der Mitglieder aus.

⁷⁶⁾ Anuarul Bancilor populare. Buk. 1910.

Die Banken des 1. Systems haben, wenn sie gut verwaltet werden, das Recht auf Darlehenaufnahme bei der Zentralkasse, die des 2. Systems ausschließlich dann, wenn sie die Notwendigkeit nachweisen. Die Darlehensgewährung seitens der Zentralkasse geschieht in Wechseln mit 6—9 Monaten Frist oder in Kontokorrent. Solche Kredite beliefen sich 1909 auf 6,27 Mill. für 1372 Volksbanken, wovon über 5 Mill. Wechselkredit.

Die Volksbanken haben seit 1903 einen größeren Aufschwung genommen, welcher teilweise auf die Kontrolle der Zentralkasse zurückzuführen ist. Die Erfahrung hat gezeigt, daß die Tätigkeit der Zentralkasse mehr in der Kontrolle als in der tatsächlichen Kreditgewährung bestand. Die Bank gewährt Kredit nicht ohne weiteres, denn es ist ihr Prinzip, die Bildung von Wirtschafts- und insbesondere von Pachtgenossenschaften zu erleichtern.

Die Operationen der Volksbanken 77).

Am 31. Dezember 1910 betrug das Darlehensportefeuille 80 Mill., wovon 13,5 Mill. nicht beglichen waren, was darauf zurückzuführen ist, daß die Bauern für Wechselkredit noch nicht erzogen sind, und dieser 23 % des gesamten Darlehns ausmachte. Der Personal- und Pfandkredit betrug damals 77 %. Die Darlehen unter 500 betrugen am 31. Dezember 1909 55 Mill. — 83,11 % des Gesamtdarlehens. So kommen die meisten Kredite auf die Kleinbauern und Arbeiter. 31,66 % der sämtlichen Darlehen waren an Nichtmitglieder ausgeliehen, woraus hervorgeht, wie stark das Schulze-Delitzsche Prinzip zur Geltung kommt. So kommt der Vorteil der Kassen auch denen zugute, die keine Spareinlagen machen können. Um so erfreulicher ist es, daß auch die unbemittelte Bevölkerung in den Kreis der gemeinsamen wirtschaftlichen Erziehung aufgenommen wird. Was die Verwendung der Darlehen anbetrifft, so wurden 60,59 % zu Viehbeschaffung, Landankauf und Betriebs- bezw. Meliorationszwecken verwendet, der Rest zu konsumtiven Zwecken.

⁷⁷⁾ Anuarul statistic al Romaniei. Buk. 1912 p. 206—228. Vgt. ferner Dr. J. Raducanu. Le credit populaire en Roumanie. Gand. 1912, p. 26 ff.

Im großen und ganzen haben die Volksbanken gute Erfolge erzielt: sie haben die materielle Lage der Bauern verbessert und sie dem Wucher entzogen, welcher bis dahin auf dem Lande herrschte. Mit ihrer Hilfe entwickelten sich daneben zahlreiche Wirtschaftsgenossenschaften⁷⁸). Von diesen sind die wichtigsten: die Pacht-, Konsum-, Maschinen- und Waldexploitationsgenossenschaften. Die Pachtgenossenschaften stehen hinsichtlich der Bedeutung auf gleicher Stufe mit den Volksbanken, da sie zur Lösung der bäuerlichen Agrarfrage beizutragen geeignet sind. Eine gewisse Unterstützung haben aber auch die übrigen Genossenschaftszweige durch die Zentralkasse erhalten. Am 31. Dezember 1907 zählte man deren 65 mit 11-118 Mitgliedern, welche über eine Fläche von 42 551 ha verfügten und eine Jahrespacht von 1 434 329 Lei zahlten. Im Jahre 1911 stieg die Zahl der Genossenschaften auf 378 mit einem gezeichneten Kapital von ca. 5 Mill., sie pachteten 383 381 ha, für welche sie 9 230 806 Lei an Jahrespacht zahlten.

Zu den Schwierigkeiten, welche dem Vereinswesen unter den Bauern entgegenstehen, gehört die mangelhafte Schulbildung; im Jahre 1907 waren 40 % der Mitglieder Analphabeten. Bis jetzt wurde die Bewegung nur durch die bäuerliche Notlage aufrecht erhalten. Die ganze genossenschaftliche Organisation hat den Wucher auf dem Lande verdrängt und den Sparsinn der Bevölkerung entwickelt. Die wesentlichen Momente für das Fortbestehen der Genossenschaften liegen aber vor allem in dem bei den Bauern vorhandenen Sinn für Genossenschaftswesen und ihrem Solidaritätsgefühl. Außer dem erreichten Erfolge bliebe trotzdem noch die Förderung der Volksschulbildung zu wünschen übrig.

Was die staatliche Einmischung hinsichtlich der Kontrollle der Zentralkasse und die gesetzliche Vereinheitlichung ihrer Organisation anbetrifft, so ist zweifelhaft, ob in einem anderen Falle das Vertrauen der Bauern so groß, und ob die Folgen des Schulze-Delitzschen Prinzips sonst auch so günstige gewesen wären. Dazu kommt der günstige Umstand, daß den Volks-

⁷⁸⁾ An. stat. Buk. 1912, p. 230-246.

banken der Staatskredit jederzeit zur Verfügung stand. Dahinter bleiben die Resultate der Freien Banken, infolge ihrer Dividendensucht weit zurück. Die Einrichtung der Zentralkasse ist um so nötiger, weil bekanntlich die Kassen der Volksbanken periodischer Leerung und Füllung unterliegen.

Der staatliche Credit agricol in seiner Eigenschaft als Zentralkasse übernahm im Jahre 1907 839 054 Lei als Depositen gegen 10 260 Lei Zinsen; im Jahre 1909 stiegen die Depositen der Volksbanken bei der Zentralkasse auf 1 197 500 Lei mit einer Verzinsung von 20 324 Lei; im Jahre 1910 auf 2 491 477 mit 49 052 Lei Zinsen.

Was die Kontrolle und den Geschäftsverkehr der Zentralkasse mit den Genossenschaftskassen anbetrifft, so muß man diese wegen der großen örtlichen Entfernungen als schwierig bezeichnen. Gewährt die Zentralkasse einer Volksbank Kredit, so muß sie sowohl diese als auch den Credit agricol davon in Kenntnis setzen. Verfügt die örtliche Filiale desselben nicht über genügend Mittel, so muß er sich zuerst an die Nationalbank wenden und nötigenfalls auf Kontokorrent Kredit nehmen. Ueberflüssige Mittel der Volksbanken müssen bei den Filialen des Credit agricol zur Verzinsung angelegt werden. Die Zentralkasse ist neuerdings nicht mehr in der Lage, den Ansprüchen der immer wachsenden Zahl der Volksbanken zu genügen. Sie muß ferner auch dieselbe Rolle den städtischen Volksbanken gegenüber spielen. Um alle diese Schwierigkeiten zu beheben, hat man örtliche Vereinskassen (regionale Federationen) zu errichten vorgeschlagen. Tatsächlich sind auch solche gegründet worden. Man zählte deren am 31. Dezember 1910 bereits 4. Infolgedessen wurde die Zentralkasse etwas entlastet. Diese 4 Vereinskassen sind über 4 Distrikte verteilt. Die Zahl der förderierten Banken betrug 49. Dieselben haften solidarisch und unbeschränkt.

Die durch den Credit agricol im Verkehr mit den Genossenschaftskassen realisierten Nettogewinne müssen folgendermaßen verwendet werden: a) 40% verbleiben dem Credit agricol, b) 30% dienen zur Bildung eines Reservefonds der Volksbanken, um eventuelle Verluste auszugleichen, c) 30% werden pro rata der Geschäfte mit der Zentralkasse an diejenigen Banken verteilt, welche die Verwaltung unentgeltlich führen und einen Reservefonds von 50% des jährlichen Nettogewinnes zurücklegen. Werden diese Bedingungen nicht erfüllt, so wird daraus ein Fonds gebildet zum Zweck der Förderung der landwirtschaftlichen Kultur. Ueber solche Fonds verfügen vielfach die am besten organisierten Volksbanken.

Die ländlichen Volksbanken.

Die Bilanz am 31. Dezember 1910.

| Aktiv. | | |
|--|-------------|------------|
| Kassabestand | | 3 869 685 |
| Darlehen | | 80 973 132 |
| Forderungen vom Credit Agricol | | 52 844 |
| Depositen beim Credit Agricol | | 2 491 477 |
| Einzuk, Zinsen vom Credit Agricol | | 49 025 |
| Mobiliar | | 606 744 |
| Zinsen | | 1 117 304 |
| Zinsen von den zu zahlenden Effekt | on | 338 524 |
| Div. Kontis u. ausstehende Effekten | CII | 4 269 004 |
| The state of the s | 014 | |
| THE WAS TO SEE THE SECOND SECO | Total | 93 567 883 |
| Passiv. | | |
| Eingezahltes Kapital | | 61 016 395 |
| Dividende | | 5 115 241 |
| Fällige Effekten | | 5 479 875 |
| Depositen zur Fruktifizierung | | 9 388 680 |
| Zinsen für Depositen | | 405 996 |
| Credit Agricol (Konto-Korrent) | | 1 251 805 |
| Schenkungen | | 44 190 |
| Kultureller Fonds | | 141 258 |
| Reservefonds | | 4 924 919 |
| Uebertragene Zinsen | | |
| Amortisation des Mobiliars | | 1 926 613 |
| Diverse Einnahmen | | 338 524 |
| The state of the s | September 5 | 3 498 380 |
| Toronto. | Total | 93 567 883 |

Die Kreditorganisation für Arbeiter und Kleingewerbetreibende.

Abgesehen von der staatlichen Initiative für die Arbeiterversicherung gab es keine weitere soziale Kreditorganisation. Der städtische Wucher war sehr verbreitet und der Zinsfuß der Handelsbanken für Darlehen an diese Bevölkerungsschichten beträgt 12-14 %79). Im ganzen Lande existieren hierfür nur zwei bedeutendere Institute, in Bukarest (gegr. 1905), und in Braila (gegr. 1910), aber ihr Geschäftsumfang ist sehr bescheiden. Im Sinne der Propaganda für weitere Ausdehnung des Sozialkredits hat die Regierung im Jahre 1910 ein Gesetz betreffend die genossenschaftliche Organisation desselben erlassen. Schon vor 1910 zählte man bereits mehrere solcher Kreditanstalten mit 973 Mitgliedern, einem gezeichneten Kapital von 185 305 Lei und 76 171 Lei Depositen. Später gab ihnen der Staat 70 000 Lei, um ihnen über die Anfangsschwierigkeiten hinwegzuhelfen. Außerdem finden sie Unterstützung bei der Zentralkasse der Volksbanken. Der Zinsfuß der Banken für Arbeiter und Kleinhandwerker beträgt 10 % für Mitglieder und 12 % für Nichtmitglieder80). Wenden wir uns nun zur Darlegung der Statuten und des Gesetzentwurfes für das Zustandekommen derselben.

Die Arbeiter- und Handwerkerbanken bedürfen der Genehmigung der Zentralkasse der Volksbanken zur Gründung.

Mitglieder und Kapital81).

Mitglied kann jeder mündige Rumäne ohne Unterschied des Geschlechts werden. Er darf nicht zugleich Mitglied einer anderen Vereinsbank sein. Zieht er in einen anderen Gemeindebezirk, so verliert er die Mitgliedschaft. Eine Vereinsbank darf nur dann in Funktion treten, wenn sie mindestens 20 Mitglieder und 1000 Lei Kapital hat. Der Anteil jedes Mitgliedes darf nur 25—5000 Lei betragen. Jedes Mitglied hat nur eine Stimme in

AL PARTY IN

⁷⁹⁾ Foaia de informatiuni comerciale 2. Oct. 1910.

⁸⁰⁾ Raducanu, a. a. O., p. 66 f.

⁸¹⁾ Art. 5, 7, 9, 15, 16, 17, 18 des Statutenprojekts. 1913.

CENTRALĂ UNIVERSITARĂ BUCURESTI

der Generalversammlung, ohne Unterschied der Größe seines 'Anteils. Die Bank verfügt für ihre Operationen auch über die von ihren Mitgliedern zur Verzinsung angelegten Depositen. Dieselben dürfen pro Mitglied höchstens 100 Lei betragen und sind erst nach 10tägiger Kündigung auszahlbar. Der Maximalzins für Depositen ist auf 6 % normiert.

Verwaltung.

Nach dem Entwurf dieses Gesetzes von 1910 sind die Verwaltungsorgane folgende:

1. Die Generalversammlung, welche Entschlüsse faßt auf Grund der Stimmenmehrheit. Diese sind gültig nur mit Ge-

nehmigung der Zentralkasse.

- 2. Der Verwaltungsrat. Aus diesem werden ein Präsident und ein Vizepräsident gewählt. Uebersteigt das Grundkapital nicht 10 000 Lei, dann sind die Leistungen der Mitglieder der Generalversammlung und der Zensoren unentgeltlich. Anderenfalls werden ihnen höchstens 15 % des Reingewinns in Rechnung gestellt.
- 3. Mehrere Zensoren, welche jährlich von der Generalversammlung gewählt werden sollen.

Operationen der Banken 82).

Die Banken sind nach diesem Gesetz zu folgenden Operationen befugt:

a) Annahme von Depositen der Arbeiter und Handwerker zur

Verzinsung:

b) Anleihen zu kontrahieren entweder direkt oder durch Rediskontierung, aber in beiden Fällen nur mit Genehmigung der Zentralkassen der Volksbanken;

c) Darlehen an ihre Mitglieder zu geben;

d) Die auf Ordre ihrer Mitglieder emittierten Handelseffekten zu skontieren und zu rediskontieren.

e) Kreditbriefe an Lieferanten auszustellen.

⁸²⁾ Statutenprojekt 1913. Art. 36, 37, 39, 40, 44, 46, 48.

Die Darlehen sollen auf höchstens drei Monate mit Prolongationsrecht von zwei bis drei Monaten gewährt werden oder im Kontokorrent. Das Maximum der Darlehnshöhe wird vom Verwaltungsrat festgesetzt. Die Zinshöhe darf 2% derjenigen der Zentralkasse nicht übersteigen und in keinem Falle höher als 10% jährlich sein. Die Darlehen dürfen gewährt werden entweder auf Personalkredit, auf Giro oder mit Aval. Die ersteren dürfen nur in Ausnahmefällen gegeben werden und 75% des eingezahlten Kapitals des Beliehenen nicht übersteigen, die girierten Darlehen nur mit Giro eines Mitgliedes und die anderen mit Aval von beliebigen Personen.

Die Banken dürfen ferner noch an die von den Arbeitern und Handwerkern gebildeten Konsum- und Produktionsgenossenschaften Darlehen gewähren

Den Beliehenen soll das Recht vorbehalten bleiben, einen Teil oder die ganze Schuld vor dem Termin zurückzuzahlen. Der Reservefonds⁸³) soll aus folgenden Kapitalien gebildet werden:

a) 10 % vom jährlichen Reingewinn.

b) aus dem Ueberschuß über die jährlich fixierten Dividenden.

c) aus Einschreibungstaxen der Mitglieder.

Außerdem werden dem Reservefonds, welcher in Staatsoder staatlich garantierten Papieren, oder in ersten Hypotheken angelegt werden muß, die eigenen Zinsen zugeschlagen,

VIII.

Die Ruralkasse.

Allgemeines.

Die Art und Weise der bisherigen Landverpachtung der Großunternehmer an die Bauern war nicht geeignet, die Lage der letzteren zu verbessern. Die Latifundienbesitzer verpachteten ihre Güter an jüdische Pächter, auf die wiederum die Bauern angewiesen waren, wenn sie Land pachten wollten. Es waren nämlich von den 1 423 900 bäuerlichen Familienhäuptern

⁸³⁾ Statutenkrojekt 1913. Art. 50, 54.

923 401 im Besitz von unter 3 ha Land, 250 000 von unter 1½ ha, während die übrigen 250 000 völlig besitzlos waren⁸⁴). Sie waren somit bis vor kurzem vollständig der wucherischen Ausbeutung überlassen.

Der Aufstand vom Frühjahr 1907 war die Folge davon⁸⁵). Die darauf folgende Reform zielte auf eine Aenderung der rechtlichen Pacht- und Arbeitsverträge ab. Die vorhandenen Kreditinstitute (die landw. Kreditkassen und der Credit agricol) haben zwar die wirtschaftliche Lage der Bauern bedeutend erleichtert, konnten aber die Agrarfrage nicht radikal lösen. Die Bauern hatten ebenfalls durch genossenschaftliche Gründung von Banken (1907: 2227) und Pachtgenossenschaften (1907: 45, 551 ha) das Ihrige getan. Aber erst der Staat hat in seiner neuen Reform vom Jahre 1908 auf eine durchgreifende Gesundung der Lage hingearbeitet. Das eine Resultat davon war die Gründung der Ruralkasse, welche an das hergebrachte anknüpfend, dennoch die bäuerliche Lage gründlich ändern sollte.

Gründung und Organisation.

Die Bank wurde als Kreditinstitut mit 10 Mill. Kapital gegründet⁸⁶). Dies zerfällt in 20 000 Aktien à 500 Lei. Der Staat übernahm davon 5 Mill. und der Rest wurde durch öffentliche Subskription aufgebracht. Das Grundkapital kann mit Genehmigung der Generalversammlung und Regierung erhöht werden, wobei der Staat sich im selben Verhältnis beteiligt. Der Grund, warum die Bank nicht als reines Staatsinstitut gegründet wurde, liegt darin, daß man den Anschein verhüten wollte, als ob der Staat verpflichtet wäre, den Bauern Grundbesitz zu verschaffen. Außerdem hätte Gefahr bestanden, daß die Führung des Instituts den wechselnden Parteiinteressen unterliegen könnte.

Gegen das Aktienprinzip der Bank sprach, daß sie nicht lediglich die Dividendenverteilung als Richtschnur ihrer Politik

⁸³⁾ G. D. Creanga, Grundbesitzverteilung II. S. 146.

⁸⁵⁾ Darüber vgl. St. Meitani. Die Ruralkasse und die Notlage der Bauern. Buk. 1907.

⁸⁶⁾ Art. 1 des Gesetzes vom 17. Mai 1908.

zu verfolgen hatte. Sie sollte vielmehr eine erzieherische Wirkung auf die ländliche Bevölkerung ausüben. Ihre erste Bestimmung ist, Land auf Rechnung der Bauern zu kaufen. Die Rechte der Ruralkasse dürfen während der nächsten 30 Jahre nicht durch Konzession einer anderen Kasse beeinträchtigt werden.

Die Bank wird verwaltet durch einen Direktor, welcher durch den Verwaltungsrat mit Genehmigung des Ministerrats ernannt wird. Ihm unterstehen zwei Subdirektoren. Drei Zensoren überwachen die Bankoperationen. Die Regierung übt ihre Kontrolle durch einen Regierungskommissar aus. Der Verwaltungsrat besteht aus 10 Mitgliedern. Von diesen wird einer vom Kassationshof, einer vom Verwaltungsrat des Credit foncier, einer von der Zentralkasse der Volksbanken, drei von der Regierung und drei von den Aktionären auf 4 Jahre ernannt.

30% vom jährlichen Gewinn müssen zur Bildung eines Reservefonds verwendet werden, während der Rest als Dividende an die Aktionäre verteilt wird. Uebersteigt diese die Höhe von 10%, so müssen abermals 50% zum Reservefonds und 50% für die Aktionäre verwendet werden. Die die 6% übersteigenden Staatsdividenden werden zu einem Meliorationsfonds für die durch die Ruralkasse angekauften Landgüter geschlagen⁸⁷).

Die Ruralkasse ist ermächtigt, 5 % auf den Namen lautende Bons zur Bezahlung der angekauften Landgüter auszugeben. Sie sind in 50 Jahren durch halbjährliche Ziehung amortisierbar. Die emittierten Bons dürfen 85 % des Wertes der angekauften Güter nicht übersteigen⁸⁸). Die Einlösung der Kupons findet am 1. Januar und 1. Juli jedes Jahres statt⁸⁹). Die Zahlungen der Käufer finden vor dem Verfall der Kupons statt und bestehen aus:

- a) den im Hypothekenakt vorgesehenen Zinsen.
- b) der Amortisationsquote.

⁸⁷⁾ Art. 74 des Gesetzes.

⁸⁸⁾ Art. 49 des Gesetzes.

⁸⁹⁾ Art. 52 des Gesetzes.

c) den Einregistriergebühren sowie Kosten für Parzellierung einschließlich Verzinsung. Die Verwaltungskosten dürfen 0,50 % der gewährten Darlehen nicht übersteigen. Für Rückstände 2% Zuschlag. Die Ruralbons und deren Kupons sind steuerfrei90).

Operationen.

a) Die Bank muß mit dem verkauften Grundbesitzer verhandeln und Güter auf Rechnung der Bauern ankaufen, sowie die Preise und sonstigen Bedingungen festsetzen,

b) Sie soll Landgüter von über 200 ha im Auktionswege oder freihändig unter möglichst vorteilhaften Bedingungen für

die Bauern ankaufen.

c) Sie ist beauftragt mit der Leitung und Kontrolle betreffs

der Zahlungen und Parzellierung dieser Landgüter.

d) Sie hat den Bauern auf die mittelbar oder unmittelbar durch die Ruralkasse angekauften Landgüter an Hypothekarkredit 5 % jährlich zu gewähren.

e) Sie gibt den Gemeinden zur Errichtung von Gemeinde-

weiden 5 prozentige Darlehen.

f) sie emittiert 5prozentige Ruralbons zur Zahlung der von ihr gekauften Ländereien.

- g) Sie hat die von den Käufern der Lose und von der Gemeinde für Zinsen, Amortisation und Verwaltungsunkosten geschuldeten Beträge einzuziehen. Diese müssen von ihr ausschließlich zur Zahlung der ausgelosten Bons und der Kupons verwendet werden.
- h) Den Landwirten soll sie Darlehen gegen Pfand von Staats- oder staatlich garantierten Papieren mit Ausnahme der Ruralbons geben.
- i) Es ist ihr gestattet, die erwähnten Effekten zu kaufen und zu verkaufen.

Die Artikel 6-9 enthalten Bestimmungen über die vom Verwaltungsrat ernannte Kommission zur Untersuchung der Bodenqualität und der Preise. Besonders wichtig ist der

⁹⁰⁾ Art. 53 des Gesetzes.

Artikel 12, welcher diejenigen mit Strafen bedroht, welche Gewaltmittel anwenden wollen, um eine der Parteien zum Abschluß von Landverkäufen zu zwingen, ebenso diejenigen, welche die Erfüllung von Arbeitsvertragsbedingungen gemeinschaftlich verweigern.

Die Formalitäten des An- und Verkaufs sind dermaßen erleichtert, daß jeder ohne Schädigung der Bank und mit Hilfe ihrer Vermittlung dieselben bequem erfüllen kann. Die Bank kauft zwar in der Regel nur Landgüter von über 200 ha, um dem Großgrundbesitz keinen Abbruch zu tun; aber die Güter der toten Hand machen hiervon eine Ausnahme.

Die Bestimmung, daß die Bank die Gemeindeweiden bezahlen muß, beeinträchtigt ihre Hauptaufgabe des Erwerbes von Ackerland. Denn wenn die Bank der Aufnahmefähigkeit des Geldmarktes Rechnung tragen soll, so kann sie während der nächsten 10 Jahre nicht mehr als 20 Millionen jährlich emittieren. Rechnet man jährlich 15 Mill. für Ankauf von Weiden, so bleibt nur noch der geringe Betrag von 5 Mill. für Ackerland übrig. Man hofft aber, daß die Regierung eine neue Anleihe zur Bezahlung der Weiden aufnehmen wird.

Gegen die Bankoperationen rein spekulativer Art hat man einerseits den Vorwurf erhoben, sie machten die Anstalt ihrer Hauptaufgabe abwendig, aber andererseits sah man eine Verbilligung der Verwaltung, was auch wiederum den Bauern zugute kommen mußte. Die Gewinne, welche die Aktionäre einstreichen, würden im anderen Falle auf Kosten der Bauern gemacht werden. Ferner führt man dafür an, daß sie berechtigt seien, weil die Kulturverbesserungen, die die Bank-einführt, den Bauern durch größere Erträge zum Vorteil gereichen.

Ein einzelner Bauer darf höchstens 25 ha Land durch die Vermittlung der Kasse erwerben. Die Anzahlung beträgt 15 bis 30 % des Kaufpreises. Man sucht es dahin zu bringen, daß diese durch Spareinlagen und nicht durch neue Anleihen des Betreffenden gedeckt wird. Zur Anschaffung landwirtschaftlicher Geräte sollen die bei einer Volksbank kontrahierten Anleihen nicht die Summe der Spareinlagen übersteigen.

Mit Vorliebe verteilt man das parzellierte Land an diejenigen, welche davon zu wenig besaßen und infolgedessen vom

Pächter und Großgrundbesitzer abhängig sind.

Die auf den von der Kasse angekauften Ländereien befindlichen Wälder verbleiben Eigentum der Kasse und müssen später an den Staat fallen. - Die auf den von den Kommunen angekauften Landgütern befindlichen Wälder unterstehen dem staatlichen Forstregime. Seen, Teiche und Mühlen werden durch die Gemeinden auf Rechnung der Bauern bewirtschaftet. Sümpfe und Weiher werden durch die Gemeinden trocken gelegt und in Kulturen umgewandelt.

Tätigkeit der Bank91).

Die Bank hat von 1909-1911 76 100 ha im Werte von 43 382 915 Lei angekauft. Da sie an dem Grundsatz festhält, nur an fleißige und solide Bauern Boden als Eigentum und nur gegen 15 % Anzahlung zu vergeben, so hat sie bis dahin im ganzen nur 6454 ha für den Preis von 4911 491 Lei verkauft, d. h. 760 Lei pro ha. Verpachtet hat sie bis 1911 31 314 ha an 7004 Bauern, mithin im Durchschnitt je 4,35 ha für den Einzelnen. Der Durchschnittpreis pro ha ist 38 Lei. Fast den ganzen Rest von 41 332 ha mit Ausnahme der Waldungen und staatlichen Musterwirtschaften hat sie mit sehr kurzfristigen Verträgen (von 2-3 Jahren) an Bauern verpachtet. Im Jahre 1912 wurden weitere 21 000 ha verpachtet. Außerdem hat sie bis 1911 an 3168 Bauern 7 537 824 Lei Hypothekardarlehen auf 14 597 ha gewährt.

Am 1. Januar 1910 befanden sich 30 924 700 Ruralbons im Umlauf. Bei einem im Jahre 1910 eingezahlten Aktienkapital von 7 327 850 Lei ist ein Reingewinn von 420 122 Lei und im Jahre 1911 ein solcher von 639 499 Lei erzielt worden. Die Bilanz vom Jahre 1911 zeigt eine Höhe von 68 368 063 Lei gegenüber

einer solchen von 27 047 234 im Jahre 1910.

⁹¹⁾ Jahresberichte der Ruralkasse 1909-1912.

Käufer 92).

Die durch die Ruralkasse angekauften Landgüter dürfen nur an rumänische Bauern verpachtet werden. Alle ohne Genehmigung der Kasse abgeschlossenen Pachtverträge sind rechtsungültig und sie kann die sofortige Entfernung des Pächters verlangen.

Die Bauern sind verpflichtet, sich in der Dorfgemeinde, wo das Gut liegt, binnen 3 Jahren ansässig zu machen, mit Ausnahme des Falles, wenn sie nur 5 km vom Ort entfernt wohnen. Diejenigen, welche sich diesen Bestimmungen nicht unterwerfen, werden auf administrativem Wege entfernt; die Ruralkasse zahlt ihnen dann die Anzahlungen und die Amortisationsbeträge unter Abzug etwaiger Schulden zurück. Durch den Kauf- und Pachtvertrag werden die Bauern zur Verbesserung der Landeskultur durch Anbau von Futterpflanzen, Gemüse, Zuckerrüben und Gespinstpflanzen beitragen; ferner werden sie zur Gründung von Genossenschaften, zur Beschaffung von landwirtschaftlichen Maschinen, Zuchttieren, Samen und solcher zum Verkauf landwirtschaftlicher Produkte angehalten.

Die gemäß dem Gesetz angekauften Lose dürfen nur unter folgenden Bedingungen veräußert werden:

- a) Die 5 ha-Lose dürfen nur zwischen den Bauern verkauft werden, aber ohne daß ein einzelner mehr als 2 Lose kauft und keinesfalls darf er durch solche Zukäufe einen Besitz von mehr als 15 ha erwerben.
- b) Die Pfarrer und Lehrer, welche weniger als 5 ha haben, dürfen außerdem noch 2 Lose von Bauern kaufen. Jeder diese Bestimmungen überschreitende Verkauf ist rechtlich ungültig. Es ist aber der Austausch von gesetzlich erworbenen Grundstücken derselben Bonität mit Genehmigung der Ruralkasse gestattet.

Wer Lose kaufen will, muß dieselben Vorschriften einhalten; das Vorkaufsrecht hat stets die Ruralkasse. Die durch diese angekauften Landgüter dürfen von Dritten nur mit ihrer

⁹²⁾ Art. 38, 39, 40, 41, 42 u. 43 des Gesetzes.

Genehmigung und nur bis zur Höhe der bereits amortisierten Schulden hypothekarisch belastet werden,

Die Bauern haben nicht das Recht, Konzessionen über Ausbeutung von unterirdischen Bodenschätzen (z. B. Petroleum) zu erteilen, außer mit Genehmigung der Kasse und Befolgung ihrer Vorschriften.

Die durch die Ruralkasse angekauften Lose von 5 ha sind unteilbar. Wenn ein oder mehrere 5 ha-Lose an mehrere Erben fallen, und die Zahl der Erben größer ist als die der Lose, so werden alle einem überwiesen. Ist ihre Zahl aber gleich, so können alle 5 ha-Lose an alle Erben verteilt werden.

Die durch die Durch

| Es wurden gekauft i. J. 1908: 5 Landgüter mit einer Gesamtausdehnung von 8 308 ha, 4 619 qm, wovon Kulturland 6 156 ha, 2 719 qm, Waldbestand | Die durch di | e Rur | ralkasse | angek | aufter | Lando | iitor9 | 3) |
|---|------------------------|---------------|-----------|------------------------|----------|------------------------|--------|--------------------|
| S Landgüter mit einer Gesamtausdehnung von 8 308 ha, 4619 qm, wovon Kulturland | LS wurden geka | auft i. | I 1008 . | | | | | THE SALE OF STREET |
| Waldbestand | 5 Landgüter mit einer | Gesan | ntaucdoh | | | | | |
| Waldbestand | Kulturland | desail | mausuen | nung vo | n 8 308 | 8 ha, 461 | 9 qm, | wovon: |
| Total 8 308 ha, 4 619 qm Es wurden gekauft i. J. 1909: 12 Landgüter mit einer Gesamtausdehnung von 18 735 ha 6 900 qm, wovon Kulturland Waldbestand Es wurden gekauft i. J. 1910: 20 Landgüter mit einer Gesamtausdehnung von 30 596 ha 6 321 qm, wovon Kulturland Waldbestand Es wurden gekauft i. J. 1910: 20 Landgüter mit einer Gesamtausdehnung von 30 596 ha 6 321 qm, wovon Waldbestand Es wurden gekauft i. J. 1911: 18 Landgüter mit einer Gesamtausdehnung von 18 459 ha 4 783 qm, wovon: Kulturland Kulturland Waldbestand Total 18 459 ha 4 783 qm, wovon: Maldbestand Total 18 459 ha 4 783 qm Total 18 459 ha 4 783 qm | | | | | | | | |
| Es wurden gekauft i. J. 1909: 12 Landgüter mit einer Gesamtausdehnung von 18 735 ha 6 900 qm, wovon Kulturland | Waldbestallu | | | | 2 152 | ha, 190 | o am. | |
| Es wurden gekauft i. J. 1909: 12 Landgüter mit einer Gesamtausdehnung von 18 735 ha 6 900 qm, wovon Kulturland | | | | | | | | |
| Kulturland | Es wurden gekar | off : T | 1000- | - | 0 300 | па, 401 | 9 qm | |
| Waldbestand | 12 Landgüter mit ginge | G | 1909: | | | | | |
| Waldbestand | Kulturland | uesan | ntausdeh | nung vo | n 18 735 | ha 6900 | gm, | wovon: |
| Es wurden gekauft i, J. 1910: 20 Landgüter mit einer Gesamtausdehnung von 30 596 ha 6 321 qm, wovon: Kulturland 18 159 ha 2 704 qm, Waldbestand | | () - () · (| | | 14 677 | ha 7 142 | am. | |
| Total 18 735 ha 6 900 qm Es wurden gekauft i, J. 1910: 20 Landgüter mit einer Gesamtausdehnung von 30 596 ha 6 321 qm, wovon: Kulturland 18 159 ha 2 704 qm, Waldbestand | waldbestand | * + | | | 4 057 | ha 9 758 | am. | |
| Ls wurden gekauft i, J. 1910: 20 Landgüter mit einer Gesamtausdehnung von 30 596 ha 6 321 qm, wovon: Kulturland Waldbestand Total 30 596 ha 6 321 qm Es wurden gekauft i. J. 1911: 18 Landgüter mit einer Gesamtausdehnung von 18 459 ha 4 783 qm, wovon: Kulturland Waldbestand Total 18 459 ha 4 783 qm Total 18 459 ha 4 783 qm Waldbestand Total 18 459 ha 3 115 qm | | | | NAME OF TAXABLE PARTY. | - | NAME OF TAXABLE PARTY. | | |
| Zo Landgüter mit einer Gesamtausdehnung von 30 596 ha 6 321 qm, wovon: Kulturland Waldbestand Total 30 596 ha 6 321 qm, Total 30 596 ha 6 321 qm Es wurden gekauft i. J. 1911: 18 Landgüter mit einer Gesamtausdehnung von 18 459 ha 4 783 qm, wovon: Kulturland Waldbestand Total 18 459 ha 4 783 qm Total 18 459 ha 4 783 qm Total 18 459 ha 4 783 qm Waldbestand Total 18 459 ha 4 783 qm | Es wurden gekon | .64 : 7 | 1010 | Total | 18 735 | na 6 900 | qm | |
| Waldbestand | 20 I andouter mit sing | int 1. J | . 1910: | | | | | |
| Waldbestand | Vulturland | uesan | itausdehi | nung voi | 1 30 596 | ha 6 321 | am. | wovon: |
| Es wurden gekauft i. J. 1911: 18 Landgüter mit einer Gesamtausdehnung von 18 459 ha 4 783 qm, wovon: Kulturland Waldbestand Total 18 459 ha 4 783 qm, Total 18 459 ha 4 783 qm, Total 18 459 ha 4 783 qm Total 18 459 ha 4 783 qm Waldbestand Waldbestand Total 18 459 ha 3 115 qm | | | | | | | | |
| Total 30 596 ha 6 321 qm Es wurden gekauft i. J. 1911: 18 Landgüter mit einer Gesamtausdehnung von 18 459 ha 4 783 qm, wovon: Kulturland Waldbestand Total 18 459 ha 4 783 qm, Total 18 459 ha 4 783 qm Waldbestand Total 18 459 ha 3 115 qm | Waldbestand | No. | | | 12 437 | ha 3617 | am, | |
| Es wirden gekauft i. J. 1911: 18 Landgüter mit einer Gesamtausdehnung von 18 459 ha 4 783 qm, wovon: Kulturland Waldbestand Total 18 459 ha 4 783 qm Total 18 459 ha 4 783 qm Waldbestand Total 18 459 ha 3 115 qm | | | | | | | | |
| Kulturland | Fe wurden | | | Total | 30 596 | ha 6 321 | qm | |
| Waldbestand | Ls wurden gekau | It i. J. | . 1911: | | | | | |
| Waldbestand | le Landguter mit einer | Gesam | tausdehn | ung von | 18 459 | ha 4 792 | am r | |
| oder im Ganzen: Kulturland Waldhestand 307 ha 4 233 qm, Total 18 459 ha 4 783 qm | | | | | | | | WOVOH: |
| Total 18 459 ha 4 783 qm Maldhestand Waldhestand Waldhestand Waldhestand | Waldbestand | | | | 307 | ha 4 222 | qiii, | |
| Kulturland | | | | | | | | |
| Kulturland | d : 0 | | | Total | 18 459 | ha 4783 | qm | |
| Waldhestand , 57 145 na 3115 qm | | | | | | | | |
| Waldbestand | Kulturland . | | | | 57 145 | ho 2115 | | |
| , 10 909 па 9 508 дт | Waldbestand | | | | 19 050 | ha 0 115 | qm | |
| | | | | | 10 909] | na 9 508 | qm | |

Sa. 76 959 ha 2 623 qm

⁹³⁾ Jahresbericht der Ruralkasse 1912 p. 26.

Die an Bauern verkauften Landlose von 1909—1911 für einen Wert von Lei: 4 911 49194):

Es wurden verkauft:

ln ·

n e

n e

i. J. 1909 519 ha 8 838 qm in 124 Los. für Lei 436 429,76

i. J. 1910 2 183 ,, 1 012 ,, 458 ,, ,, 1778 287,58

i. J. 1911 3 751 ,, 2 937 ,, ,, 856 ,, ,, ,, 2 696 773,71

Total 6 454 " 2 787 " " 1438 " " " 4911 491,05 Zurückgezahlt 614 947,23

Rest 4 269 547,82

Die durch die Ruralkasse an

| wen verpachtet wurde | Zahl der Distrikte | Zahl der bäuerl. Pächter | Ackerland Wiesen |
|-----------------------|-----------------------|-----------------------------|------------------|
| | | | Jahr |
| einzelne Bauern | 5 | 639 | 2328 104 |
| Pachtgenossenschaften | 8 | 2178 | 7514 507 |
| the own to a | | | Jahr |
| einzelne Bauern | 9 | 1626 | 3663,28 123,47 |
| Pachtgenossenschaften | 9 | 2567 | 7888,80 572,03 |
| | To the same | | Jahr |
| 3 3 | 14 | | |
| Total | "沙哥" | 7010 | 21393,58 1306,50 |

⁹⁴⁾ Raportul consil. de admin. p. 27.

⁹⁵⁾ Rap. consil. 1911 p. 16.

Uebersicht über die Art der Verleihung der Landlose an die Bauern, welche besitzlos oder weniger als 3 ha besaßen⁹⁵).

Gesamtfläche Lose Die Zahl der Bauern und ihre Klassider verkauft. fikation nach ihrem früheren Besitz: Landgüter sitz- 0-1 1-2 2-3 3-4 4-5 Total ha 3 ha 5 ha lose ha am ha ha ha ha 5286 291 1092 717 164 6370 214 133 68 77 1371

Bauern verpachteten Landgüter96).

| Weide | Verschied. | Total | Total | tpreise pro ha | Bodenfläch Einzel Im Verl | e für den nen: nältnis |
|--------------------|-------------------|---------------------------------------|--------|-------------------|---------------------------------|------------------------------|
| 191 | 0 | | 1 | .01. | Zur Gesamtfläche | Ackerland |
| 1165 2185 | 183 | 3584 10884 | 364612 | - 46,21 | 5,60 5 | 3,63 3,54 |
| 191 | 1 | | | | | |
| 1675,70 1942,85 | 367,61 1045,85 | 58 3 0,09 11 44 9,03 | | - 84,99 | 2,35 4,46 | 2,25 8,07 |
| 1912 | 2 | | | | | 4 27 |
| - | _ | 21108,— | | | 4,35 | 3,12 |
| 6968,55 | 1596,46 | 52755.12 | | | 7,0 | 0,12 |

⁹⁶⁾ Rap. consil. 1911 und 1912.

| Die | Bilanz | der | Ruralkasse |
|-----|--------|-----|------------|
| 210 | Dituit | acı | Ruraikasse |

| | 31. Dez. 1910 | 31. Dez. 1911 |
|--|--|---|
| Lei | Lei | Lei |
| 5 051 600 | 2 672 150 | 142 475 |
| 487 | | 215 577 |
| | | 213 011 |
| 1 090 627 | 1 088 192 | 1 086 692 |
| 2 757 357 | 5 187 486 | 3 786 200 |
| 863 000 | 1 329 000 | 1 372 200 |
| 587 482 | 774 976 | 520 349 |
| 13 541 840 | 27 529 761 | 35 572 663 |
| 96 787 | 416 839 | 528 966 |
| 380 253 | 1 887 690 | 4 269 543 |
| 1 706 276 | 3 751 033 | 3 731 500 |
| | | |
| | | |
| A A STATE OF THE S | 6 417 929 | 15 868 909 |
| _ | 68 570 | 199 815 |
| | 14 731 | 30 761 |
| | | |
| - | 375 500 | 87 500 |
| | | 3.000 |
| \$100 OF 180 K | 319 000 | 365 000 |
| 37 670 | 23 754 | 1 |
| | 1 | 1 |
| | 40 839 | 39 335 |
| | 1 076 900 | 163 100 |
| | | |
| | | 101 812 |
| | | 201012 |
| | 3 115 200 | 68 601 |
| 933 911 | 141 777 | 9 558 |
| 27 047 294 | 56 236 524 | 68 268 063 |
| | | |
| | Lei 5 051 600 487 1 090 627 2 757 357 863 000 587 482 13 541 840 96 787 380 253 1 706 276 37 670 933 911 | Lei Lei 5 051 600 2 672 150 487 5 190 1 090 627 1 088 192 2 757 357 5 187 486 863 000 1 329 000 587 482 774 976 13 541 840 27 529 761 96 787 416 839 380 253 1 887 690 1 706 276 3 751 033 - 6417 929 - 68 570 - 14 731 - 375 500 - 319 000 37 670 23 754 - 1 - 40 839 - 1 076 900 - 3115 200 933 911 141 777 |

Activa

von 1909-1911.

Passiva

| | | | abbita |
|--------------------------------|----------------------|----------------------|--------------------|
| | 31. Dez. 1909 Lei | 31. Dez. 1910 Lei | 31. Dez. 19 Lei |
| Kapital | 10 000 000 | 10,000,000 | |
| Reservefonds | | 10 000 000 | 10 000 000 |
| Meliorationsfonds | | 68 894 | 200 685 |
| Pensionsfonds | | 94 495 | 137 206 |
| In Umlauf befindliche 5% | | 16 059 | 32 545 |
| "Bons rurale" | 10 107 600 | 30 924 700 | FO 400 FGG |
| Verloste 5 %: "Bons rurale" | 6 900 | 91 900 | 50 489 500 |
| Verkauf von Landgütern | 3 348 396 | 3 250 127 | 14 100 |
| Abschlagszahlung von dem | | 0 200 121 | 358 387 |
| Preise der Landgüter | 269 090 | 154 675 | 111000 |
| Gebühren für Exper- | | 194019 | 114 992 |
| tisierungen | 21 620 | 9 573 | 10.00 |
| Zahlungskoupons | 184 231 | 690 902 | 10 625 |
| Nicht bezahlte Dividende | | 14816 | 1 046 817 |
| Semesteramortisation | 23 653 | 72 859 | 22 530 |
| Oeffentliche Effekten in Pfand | _ | 300 500 | 127 439 |
| Pfandrechnungen | | 319 000 | 267 500 |
| Kautionen und diverse Garantie | en — | 76 800 | 305 000 |
| Freie Depositen | | 3 115 200 | 89 300 |
| Versch. laufende Rechnungen | | 5 020 206 | 68 600 |
| Rückdiscont. Effekten | 863 000 | 1 329 000 | 2 873 706 |
| Contis der Werte | 1 952 671 | 1 329 000 | 1 372 200 |
| Reescont des n. J. | 40 639 | 71.054 | - |
| Nationalbank: Kontokorrent auf | 10 000 | 71 054 | 68 237 |
| Depositen | | 105 690 | |
| Zinsen und Benefizien | 229 481 | 195 638 | - 000 10 |
| | 220 301 | 420 122 | 639 499 |
| Sa. | 27 047 294 | 56 236 524 | 68 268 063 |
| | | | |

Die staatliche Spar- und Depositenkasse.

Die staatliche Spar- und Depositenkasse wurde durch Gesetz vom 3. August 1876 geschaffen. Sie untersteht dem Finanzministerium und hat folgende Aufgaben. Sie muß annehmen:

- 1. Die freiwilligen gerichtlichen und administrativen Depositen.
- 2. Durch Gesetz angeordnete und autorisierte Depositen;
- 3. Offene Erbschaften:
- 4. Fonds versteigerter Güter:
- 5. Fonds der Gemeinden und Distrikte;
- 6. Kautionen von Privatpersonen, die mit dem Staat in Geschäftsverkehr stehen.

Die Depositenkasse verzinst ihre Depositen mit höchstens 5%. Für Aufbewahrung von Schmucksachen wird 1% des Wertes erhohen.

Sie darf ferner den Gemeinden und Distrikten Darlehen bis auf 5 Jahre gewähren gegen Hinterlegung von Staatspapieren.

Die Spar- und Depositenkasse wird durch einen Verwaltungsrat von 12 Mitgliedern geführt.

Durch Gesetz vom 16. Januar 1880 wird der Depositenkasse eine Sparkasse angegliedert, welche durch denselben Rat verwaltet wird. Sie nimmt Depositen von 1-300 Lei jedesmaliger Einzahlung zur Verzinsung an. Das Maximum der gesamten Einzahlungen pro Person beträgt im ganzen 3000 Lei. Für Spareinlagen werden 5 % vergütet. Die Reingewinne der staatlichen Spar- und Depositenkassen fließen der Staatskasse zu. Das Ausgabebudget stellte sich für 1910/12 auf 525 000 Lei.

Die Situation der Kasse war am 31. Dezember 1910/11 folgende:

> In har 84 510 116 Effekten und Wertsachen 338 014 445 Sa. 442 524 571

Die Depositen und Hinterlegungen sind 1901—1911 folgendermaßen gewachsen:

| | Eing bar E Mi | ffekten | Ausgang Saldo Robar Effekten bar Effekten Mill. | | Reingewin | n | | |
|-----------|---------------------|---------|---|-------|-----------|-------|-----|-----|
| 1900—1901 | 107,1 | 146,9 | 109,4 | 157,1 | 53,6 | 193,4 | 1,3 | 97) |
| 1903—1904 | 147,8 | 168,4 | 143,3 | 151,9 | 65,1 | 229,4 | 1,8 | |
| 1906—1907 | 222,6 | 300,7 | 240,8 | 304,6 | 72,2 | 286,1 | 2,8 | |
| 1909—1910 | 199,5 | 186,4 | 208,4 | 190 | 63,6 | 304,5 | 2,5 | |
| 1910—1911 | 259,6 | 232,7 | 238,8 | 199,3 | 88,5 | 338 | 3 | |

Die Spareinlagen weisen folgende Zunahme auf:

| | | | Durchschnitt | Aus | gang | Sa | ldo |
|------------------------|-------------------------|--------------------|----------------------|------------------|--------------------|----------------|--------------------|
| | Einlagen in 1000 Lei | Einlage- bücher | per Einlage- buch | in 1000 Lei | Einlage- bücher | in 1000 Lei | Einlage- bücher |
| 1882—1883 | 2 257 | 10 145 | 222 | 1 082 | 5 412 | 2476 | |
| 1887—1888 | 5914 | 13 792 | 429 | 4 844 | 8 921 | 9 049 | 26 098 43 258 |
| 1892—1893 1897—1898 | 10 992 | 27 072 | | 10 403 | 17 409 | 18 133 | 83 152 |
| 1901—1902 | 14 952 16 232 | 26 368 | | 11 944 | 20 733 | 27 855 | 103 852 |
| 1906—1907 | 27 637 | 37 158 45 707 | | 12754 | 22 910 | 32 404 | 128 755 |
| 1908—1909 | 25 646 | 48 226 | | 21 029 26 283 | 34 641 | 58 733 | 191 970 |
| | | | 014 | 20 200 | 37 404 | 60 190 | 218 690 |

Die Spareinlagen haben somit um das 12 fache zugenommen und die Zahl der Personen, welche Einlagen gemacht
haben, ist um das 4 fache gestiegen. Davon entfallen 1908/09
80 % auf die städtische und 20 % auf die ländliche Bevölkerung.
Von den im Jahre 1908/09 deponierten 60 Millionen entfallen:

3,7% auf Militärpersonen, 9,8% " Beamte, 11,8% " Geschäftsleute, 10 3% " Arbeiter, 34,2% " verschiedene Berufe, 22,7% " Minderjährige.

In letzter Zeit verfügt jede staatliche Verwaltung und jeder größere Privatbetrieb über eigene Spar- und Darlehnskassen für

98) An stat. p. 443.

⁹⁷⁾ Anuarul statistic al Romaniei. Buk. p. 442.

ihre Beamten und Angestellten. Daher die geringe Teilnahme der Beamten an der staatlichen Sparkasse.

Die staatliche Spar- und Depositenkasse hat von 1885 bis 1907 folgende Darlehen gewährt:

| An | den | Staat | | 120,7 | Mill. |
|----|-------|------------|----------------|----------|-------|
| 11 | | Distrikte | | 24,7 | |
| | | Gemeinde | | 116,7 | 11 |
| 11 | verse | chied. Wol | hltätigkeitsan | st. 20,4 | 11 |
| 11 | Priva | ate gegen | Depositen | 82,8 | # |
| | | | | 365,6 | -11 |

'Am 31. Dezember 1909 hatte sie von oben erwähnten Darlehen 31,5 Millionen zurückerhalten⁹⁹).

X.

Die rumänischen Handelsbanken.

Die Entwicklung der rumänischen Handelsbanken.

Die älteren Bankiers, die sich meist mit Gewährung von 'Akzept- und Wechselkredit, mit Münzgeschäften und Effektenkauf- und Verkauf abgegeben hatten, wurden durch die auf breiterer Geschäftsgrundlage aufgebauten Aktienbanken verdrängt und verloren allmählich das Vertrauen des rumänischen Publikums. Eine günstige Folge der Krisis vom Jahre 1899 war die Vernichtung dieser kleinen Bankiers, die hauptsächlich vom Wucher und allzugewagten Spekulationen lebten. Zum Glück für unser Wirtschaftsleben, wurde diese Kategorie von Privatbankiers für immer beseitigt. Besonders zu erwähnen ist, daß diejenigen Banken, welche in Krisenzeiten ihre Forderungen mit Erfolg einzutreiben verstanden, ihre Geschäfte vorsichtig einschränkten, dieselben leichter überstanden und damit ihre Solidität bewiesen 100). Die Tendenz ihrer Entwicklung ging auf Demokratisierung des Kapitals. Dadurch wird das Risiko auf

⁹⁹⁾ Creanga. Finanzen Rumäniens. S. 258.

¹⁰⁰⁾ Train Mihai, a. O. II. p. 158.

eine größere Zahl von Interessenten verteilt und die Vorzüge des Großbetriebes mit seiner größeren Sicherheit im Bankwesen benutzt.

Rumänische Kreditbank.

Im Jahre 1897 gründeten Th. Jescheck und A. Haim eine Bankfirma. Nach Rücktritt Haims, hat Jescheck die Firma Jescheck & Co. begründet, in dem er selbst als Kommanditär beitrat. Später wurde sie vereinigt mit der Wiener Länderbank und seit 1904 nennt sie sich Rumänische Kreditbank 101). Ihr jetziges Kapital beträgt 10 Millionen. Die Verbindung mit der Wiener Länderbank setzte sie bald in den Stand, weiter dem industriellen und kommerziellen Kredit zu dienen und Staats- und Kommunalanleihen unterzubringen. Ihr Kassabestand war am 31. Dezember 1911 2,5 Millionen. Sie hatte damals auf Waren 15,6, auf Staatspapiere 10,4 und auf Hypotheken 6,6 Millionen Kredit gegeben; ihr Portefeuille betrug ca. 16 Millionen, gedeckte und ungedeckte Debitoren 20,3 Mill. Bis 1909 verfügte sie über einen Reservefonds von 0,8 Millionen, 1911 über einen solchen von 3 Millionen. Der Reingewinn repräsentiert 18 % des eingezahlten Kapitals. Ihre einzige Filiale ist in Braila.

Die Bank Marmorosch, Blank & Co. ist eine Kommandite der Budapester Handelsbank sowie der Darmstädter Bank in Berlin mit einem Grundkapital von 12 500 000 Lei und hat Filialen in Braila, Galatz und Konstanza102). Sie hat Staats- und Kommunalanleihen untergebracht und sich an der Petroleumindustrie beteiligt. Am 1. Januar 1910 hatte die Bank Depots im Werte von 41,5 Millionen, an Vorschüssen auf Getreide 6,8 Millionen gegeben und in der Petroleumindustrie 1,3 Millionen investiert. Der im Jahre 1909 zur Verteilung gelangte Reingewinn betrug 5 Millionen = 40 % des eingezahlten Kapitals.

102) Dragomirescu, a. O., p. 14.

¹⁰¹⁾ Dragomirescu, Istoricul Bancilor in Romania 1908, p. 21.

Der frühere Mangel an rumänischem Kapital und Depositen hat viele Banken veranlaßt, gleichfalls Hilfe im Auslande zu suchen. Banken, welche sich so auf ausländisches Kapital stützen und dadurch vom inländischen Markt unabhängig wurden, sind folgende:

Banque Generale Roumaine,
Juli 1897 von der Berliner Discontogesellschaft gegründet¹⁰³)
(12 Millionen Kapital). Diese Verbindung hat zur Besserung
unseres Staatskredits beigetragen, so daß die früheren 6 prozentigen Anleihen in 5- und später in 4 prozentige umgewandelt
wurden, was auch den landesüblichen Zinsfuß ermäßigt hat. Ihr
Portefeuille betrug am 31. Dezember 1911 9,4 Millionen, Debitoren 31,9, Beteiligungen an Industrieunternehmungen 1,3, Lombardgeschäfte 8,8, Kontokorrentkredit 5,4, Reservefonds 0,4,
Kassabestand 2,3 Millionen.

Banque Commerciale Roumaine, im Jahre 1907 mit 12 Millionen deutschem und französischem Kapital begründet, betreibt reguläre Bankgeschäfte, außerdem Börsengeschäfte, Finanzierungen, beteiligt sich an industriellen Unternehmungen, gewährt Handelskredit mittels Wechseldiskontierung, auch landwirtschaftlichen Betriebs- und Hypothekarkredit. Sie hat Filialen in den größeren Städten.

Banca Romaneasca.

Neuerdings sind Banken mit rumänischem Kapital entstanden; die wichtigsten sind: Die Bancaromaneasca, gegründet 1910 (Kapital 17 Millionen), die Diskontobank, gegründet 1892 (Kapital 7 Millionen).

Welch großer Unterschied der jetzigen Bankorganisation gegen die vor 1880 liegenden Zustände. Damals herrschte großer Kreditmangel. Der Zinsfuß betrug 15—25 %. Von den wenigen Privatbanken waren die bedeutendsten: die BancaZerlenti, Banca Evloghie Gheorghief und die Bank Marmo-

¹⁰³⁾ T. Dragomirescu Istoricul. p. 18.

rosch, Blank & Co. Am 31. Dezember 1911 gab es in Bukarest 34 Handelsbanken mit einem eingezahlten Kapital von 98 Millionen und in den übrigen Distrikten 149 mit Kapitalien, welche je zwischen 100 000 und 5 Millionen schwanken, und im ganzen 62 Millionen betragen. Von diesen sind besonders zu erwähnen die Bank von Craiova mit 5 Millionen, die von Moldau (Jassy) mit 3 Millionen, 6 kleinere Banken mit je 2 und 13 mit je 1 Million Kapital.

Rechnet man dem Grundkapital der Banken die Depositenund Reserven zu, dann erhält man als Gesamtkapital die Summe von 371 Millionen Lei.

Gesetzliche Bestimmungen über Gründung und Verwaltung.

Nach den gesetzlichen Bestimmungen über die Aktienhandelsbanken, deren Zahl bei uns überwiegt, sind mindestens 7 Teilhaber zur Gründung notwendig. Behalten sich dieselben Extravorteile und Ansprüche auf Vergütung aus dem Gewinn vor, so muß dies in dem Gesellschaftsvertrag angegeben werden. Den Ankauf eigener Aktien darf eine Bank nur zwecks Kapitalamortisation vornehmen. Zu diesem Zweck muß die Bank statutengemäß einen Teil des jährlichen Gewinns dazu verwenden, um eine bestimmte Anzahl zu ihrem Nominalwert durch Auslosung aus dem Verkehr zu ziehen. Die Statuten bestimmen, daß die Dividendenscheine an Stelle der eingezogenen Aktien ausgestellt werden. Bei einem Grundkapital von 1 Million Lei dürfen die Aktien nicht kleiner sein als je 100 Lei; bei 1—5 Millionen Lei mindestens 200 Lei; bei über 5 Millionen mindestens 500 Lei.

Jeder Aktionär muß mindestens 3/10 des Wertbetrages der Aktien oder der von ihm gezeichneten Summe bar hinterlegt haben. Die Einzahlung wird bei der Staatsdepositenkasse, bei der staatlichen Kreisfinanzverwaltung oder bei der Nationalbank und deren Filialen geleistet. Die Aktienhandelsbanken dürfen keine anderen Geschäfte betreiben als die im Gründungsvertrag ausdrücklich vorgesehenen. Jeder Inhaber von 1—5 Aktien hat

das Recht auf eine Stimme in der Generalversammlung. Wer 5—100 Aktien besitzt, verfügt bei je 5 Aktien über eine Stimme und bei über 100 Aktien kommt auf je 25 eine weitere Stimme. Angestellte der Kreditgesellschaft haben als Bevollmächtigte keinen Zutritt zu der Generalversammlung. Bestimmen der Gründungsvertrag und die Statuten nichts anderes, so ist die Generalversammlung beschlußfähig, wenn mindestens ¾ des Grundkapitals durch die anwesenden Gesellschafter vertreten ist und mindestens die Hälfte desselben zustimmt.

In betreff des Reservefonds wird bestimmt, daß zu seiner Bildung mindestens der 20. Teil des jährlichen Reingewinns der Bank vorweggenommen werden muß, bis derselbe mindestens ½ des Grundkapitals erreicht. Verringert sich der Reservefonds aus irgend einem Grunde, so muß er auf die gleiche Weise sofort wieder ergänzt werden.

Die Liquidation einer Bank wird durch die Generalversammlung beschlossen: wenn der Verlust mindestens ¼ des Kapitals beträgt. Bleibt nur ¼ des Kapitals übrig, so löst sich die Gesellschaft von rechtswegen auf. Können sich die Gesellschafter über die Ernennung der Liquidatoren nicht einigen, so erfolgt diese durch das Gericht.

Geschäfte.

Die Handelsbanken diskontieren Wechsel, Devisen, Handelspapiere, geben Vorschüsse und eröffnen Kredite gegen Hinterlegung von Staatspapieren, Anteilscheinen, Aktien, Obligationen und Fondsbriefen bis zu 80 % des Börsenwertes, von Conossements, Warrants und Lagerscheinen bis zu ½ des Warenwertes. Sie beleihen Edelmetalle zum vollen Wert, besorgen das Inkasso von Wechseln, anderen fälligen Papieren, Giroüberweisungen, Ausstellung von Kreditbriefen, An- und Verkauf von Effekten und Warenkommission, aber auch auf eigene Rechnung; sie kaufen Edelmetalle in Barren oder Münzen an. Die Banken eröffnen Subskriptionen auf Anleihen und Aktien und sie nehmen Geld zur Aufbewahrung gegen laufende Rechnung in verschiedenen Beträgen.

Das Geschäft in Getreidekommissionen hat sich für die Banken als vorteilhaft erwiesen. Das französisch-belgische Kapital spielt dabei eine große Rolle. Die Geldmacht der Großbanken gestattet es, Staatsanleihen rasch und sicher unterzubringen. Ausschließlich die Großbanken beteiligen sich, obwohl nur in mäßigem Umfange, an industriellen Unternehmungen.

Gewisse Unternehmungen haben sich unter ihrem Einfluß vereinigt. Die Gründe dafür waren die gegenseitige Konkurrenz, der Mangel an Kapital oder Abhängigkeit von den Banken. Als Finanzierungsgeschäfte dienen sie auch dazu, gewisse Wertpapiere anzukaufen, für welche das Publikum anfangs trotz Kauflust, kein Verständnis hat, wie insbesondere die Aktien, Pfandbriefe und Obligationen für Waldexploitationen. Sie bedienen sich nicht der Ausgabe von Obligationen, obgleich dies unter folgenden Bestimmungen erlaubt ist: Die Summe der auf den Inhaber oder den Namen lautenden Obligationen darf das eingezahlte Kapital nicht übersteigen. Trotzdem dürfen sie Obligationen in noch höherem Betrage ausgeben, wenn diese durch Titel gerantiert sind, welche vom Staat, Distrikt oder Gemeinde emittiert und bei der staatlichen Depositenkasse bis zur Auslösung der betreffenden Emission aufbewahrt werden, oder ferner durch Hypotheken der der Gesellschaft gehörigen Immobilien gedeckt sind. Die Emission darf 80 % des Immobiliarwertes nicht übersteigen.

Einige Bankoperationen. Depositen.

Im Jahre 1901 betrugen die Depositen zur Fruktifizierung, welche mit kürzerer oder längerer Kündigungsfrist angelegt waren, bei den damals vorhandenen 30 Banken 5 Millionen, dagegen im Jahre 1911 bei 182 Banken 152 Millionen. Da die Banken für die bei ihnen angelegten Depositen 5—6 % Zinsen vergüten und ihrerseits zu 7—8 % ausleihen, so sind sie auf gewagte Unternehmungen angewiesen. Demgegenüber erhebt sich die Frage, welche Garantien die Handelsbanken dafür bieten. Im Jahre 1911 betrug das eingezahlte Kapital der sämtlichen 183 Banken 160,7 von 175,9 unterzeichneten Millionen. Dazu

kommen die Reserven in Höhe von 58,3 Millionen. Diese Zahlen sprechen für die Solidität unserer Banken. Die hohe Verzinsung der Depositen weisen auf eine Verschlechterung der Banksicherheit hin. Bei niedrigerem Zinsfuß würde das Geld auch auf anderem Wege Handel und Industrie zuströmen 104).

Kontokorrent.

a) Die Kapitalisten pflegen überflüssiges Kapital zur Gutschrift zu überlassen. Dafür geben die Banken 6 % Vergütung. Die Situation des Kontokorrents auf der Kreditseite geht aus folgender Uebersicht über die sämtlichen rumänischen Handelsbanken hervor105].

> 1901 0,6 Mill. 1904 3.4 " 1908 6,2 ,, 1910 14.3 1911 46,9 ,,

b) Der Kontokorrentkredit wird gewährt gegen Einräumung einer Hypothek, Hinterlegung von Wertpapieren, Bürgschaft oder in Blanko. Der Kontokorrent in Debit betrug 1911 192,3 Millionen. Davon waren 132,7 Mill. gedeckt und 59,6 Mill. ungedeckt. Der Privatkapitalist erhält in Ct. Cr. nur zu 8-9 %, ein sehr hoher Satz, der nur dann gezahlt wird, wenn die Rentabilität einer Unternehmung sehr hoch ist, oder im Falle eines wirtschaftlichen Rückganges die Schuld leichter getilgt werden kann.

Mitunter kommt es vor, daß bei zeitweise vorherschendem Kapitalmangel die Unternehmungen in Abhängigkeit von Banken geraten. Insofern wäre eine Erniedrigung des Depositenzinses wünschenswert, um damit das direkte Eindringen der Kapitalien

in Unternehmungen zu ermöglichen.

Lombardkredit

Im Jahre 1911 haben sämtliche Banken 109,5 Millionen Lombardkredit gegeben. Davon entfallen Darlehen auf öffent-

¹⁰⁴⁾ Anton Carp im Jahresbericht d. Nationalbank, 17. Febr. 1913. p. VIII.

¹⁰⁵⁾ Jahresbricht d. Nationalbank, 17. Febr. 1913. p. 9.

liche Effekten 30,5, auf Waren 26,6, auf Hypotheken 27, auf Getreide 8 Millionen. Die am stärksten dabei beteiligten Banken sind folgende¹⁰⁸):

1. Die rumänische Kreditbank 32,8 Mill.

Marmorosch, Blank u. Co. 30,5 ,
 Handelsbank (Crajova) 8,8 ...

3. Handelsbank (Craiova) 8,8 ,4 Banca Romaneaska 8,8 ,4

Das Saldo des Portefeuille sämtlicher Handelsbanken am 31. Dezember 1911 betrug 271728628 gegen 196510096 im Jahre 1910. Den Banken bleibt die genaue Prüfung und Feststellung der Qualität der Handelseffekten, Wechsel usw. überlassen. Das Filialsystem sowie die wirtschaftliche Einheit des Landes erleichtern den Ueberblick über die Geschäfte der Privatunternehmungen und genauere Beurteilung ihrer Lage.

Der Diskontsatz der Handelsbanken ist stets 2-4% über der Bankrate. Durch die Privatbankdiskontierung erlangen dann die Wechsel die Fähigkeit bei der Notenbank rediskontiert zu werden. Auf diese Tatsache stützt sich auch meistens das Diskontgeschäft der Handelsbanken.

Die Reingewinne sämtlicher Handelsbanken stiegen am 31. Dezember 1911 auf 17, bei einem Kapital von 160 Mill. Lei, gegenüber einem Reingewinn von 13, bei einem Kapital von 118 Mill. Lei im Jahre 1910. Die Banken verteilen gewöhnlich 7—14% an Dividende.

Die Situation der Banken für die Jahre 1901-1911107).

| | Zahl der | Gezeichn. | Eingez. | Reserve- | Depositen | Konto-Korr. |
|------|----------|-------------|-------------|------------|--|-------------|
| | Banken | Kapital | Kapital | fonds | zur Verzins. | in Kredit |
| 1901 | 30 | 73 538 165 | 50 312 876 | 21 683 160 | | 606 445 |
| 1902 | 37 | 74 784 394 | 53 471 086 | 23 527 390 | The second secon | 2 631 599 |
| 1903 | 87 | 54 963 736 | 51 515 639 | 22 576 815 | | 1 549 041 |
| 1904 | 41 | 58 258 637 | 54 536 262 | 24 371 847 | 17 011 969 | 3 413 474 |
| 1905 | 51 | 63 765 680 | 57 928 546 | 24 983 501 | 53 814 853 | 2 847 166 |
| 1906 | 52 | 70 208 330 | 67 598 160 | 32 633 124 | 68 208 827 | 4 570 179 |
| 1907 | 66 | 85 255 045 | 81 434 111 | 37 238 094 | 64 145 184 | 3 499 092 |
| 1908 | 73 | 99 103 644 | 89 364 624 | 41 952 784 | 57 195 672 | 6 271 229 |
| 1909 | 84 | 107 764 237 | 100 744 748 | 47 170 622 | 78 522 500 | 11 309 894 |
| 1910 | 117 | 130 328 416 | 118 506 026 | 52 854 071 | 129 140 643 | 14 127 308 |
| 1911 | 183 | 175 964 178 | 160 757 084 | 58 324 913 | 152 091 728 | 46 923 267 |

106) Nach Bankbilanzen Cr. D. Staicoviczs.

107) Nationalbank. Raporturile consiliului, 17. Febr. 1913, p. 9.

Aktienkurse einiger Banken sowie der Wechselkurs

| | | 1 | 1905 |
|--|----------------------------|--------------------|-----------|
| Aktien | Nominalwert | höchst | niedrigst |
| Nationalbank | 500 L. | 3160 | 2460 |
| Ruralkasse (Nominalakt.) | 500 L. eingez. | 250 — | _ |
| Agricolbank (1913 500 L. | | | |
| voll eingezahlt) | 450 " " | 325 486 | 277 |
| The Bank of R-nia L-ted | 6 £ oder 150 | Lei 210 | 200 |
| Scontobank (Bukarest) | 140 Lei | 200 | 110 |
| B. Marmorosch, Blank & Cie. | 500 " | 945 | 725 |
| " " III Emission | 225 " | | |
| Banque Generale Roumaine | 1250 " | | _ |
| Rumän. Kreditbank | 100 " | _ | |
| Banca Romaneasca Inhaberakt. | 500 " eingez. | 375 — | _ |
| Nominalakt. | 500 , — | | |
| II Emission | 500 " — | | |
| Banca Ilfovului | 500 " — | | |
| the the state of | the test state of the same | | |
| London | | 05.00 | 97.99 |
| Paris — | | 25,63 | 25,22 |
| Berlin — | | Carlotte Committee | 100,10 |
| South The same and | 3000 | 125,05 | 123,30 |
| | | | |
| The state of the s | | | |

für die Jahre 1905/1907/1909/1912. 108)

| idi dic | Juille 190 | 17/190/1. | 1909/1912. | | | |
|-----------|------------|-----------|------------|-----------|-----------|--|
| 19 | 07 | 19 | 09 | 19: | 1912 | |
| höchst | niedrigst | höchst | niedrigst | höchst | niedrigst | |
| 3990 | 3390 | 4350 | 3980 | 5815 | 5795 | |
| - | | 450 | 260 | 1725 | 5795 | |
| | | | | | | |
| 648 | 375 | 475 | 380 | _ | 627 | |
| 247 | 216 | 229 | 214 | 240 | 235 | |
| 186 | 115 | 148 | 125 | 625 | 620 | |
| 1095 | 815 | 920 | 845 | | 967 | |
| - | _ | 260 | 225 | _ | _ | |
| - | | 1885 | 1660 | 2200 | 2195 | |
| - | _ | - | | _ | 1110 | |
| - | | W | | 810 | 805 | |
| - | - | _ | - | 760 | 744 | |
| - | | - | | 363 | 342 | |
| | | _ | | 715 | 695 | |
| | | | | | | |
| | The second | | | | | |
| 25,92 1/2 | 25,21 1/4 | 25,70 | 25,13 1/4 | 25,68 1/2 | 25,63 % | |

| 25,92 1/2 | 25,21 1/4 | 25,70 | 25,13 1/4 | 25,68 1/2 | 25,63 34 |
|-----------|-----------|------------|------------|-----------|----------|
| 102,— | 100,10 | 102,02 1/2 | 99,92 1/2 | 101,75 | 101,55 |
| 126,— | 123,30 | 125,60 | 123,17 1/2 | 125,65 | 125,40 |

VERIEICAT 1987

BIBLIOTEGA Controls Universitats Basuran

¹⁰⁸⁾ Buletinul Statistic al Ministerului Industrici si comertului 1. Febr. 1910 p. 11 und La Politique v. 2. Febr. 1913.



